

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Hamburg, 12. Juni 1909

Keinen ist Pflicht.

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsangehörigen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 30 Fig., für Mitgliederkassen 20 Fig.

Industrielle Konzentration.

Die Beobachtung der Entwicklung der industriellen Konzentrationsbestrebungen ist für die Beurteilung wirtschaftspolitischer Fragen von großem Interesse. Neben den Trusts und Kartellen sind es namentlich die Aktienunternehmungen, die nicht allein durch ihre Größe, sondern auch durch ihre eigenartige Organisationsform auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse den größten Einfluß haben. In das Wesen dieser Unternehmungen Einblick zu gewinnen ist daher von praktischem Wert für den Gewerkschaftler wie für jeden Wirtschaftspolitiker.

Die Aktiengesellschaften haben sich in den letzten Jahren in allen wirtschaftlich fortgeschrittenen Ländern erheblich vermehrt; in Deutschland wurden im verfloßenen Jahr 5184 Aktienunternehmungen mit einem Nominalkapital von 14 Milliarden 684 Millionen 589 000 Mark gezählt. Der kräftige Aufschwung zeigt sich am besten in der Zahl der erfolgten Neugründungen. In den letzten zehn Jahren wurden gegründet:

Jahr	Aktiengesellschaften	Nominales Aktienkapital (in Millionen Mark)
1899	484	644,62
1900	274	329,97
1901	162	160,02
1902	93	149,16
1903	112	310,78
1904	124	147,21
1905	205	392,59
1906	250	482,63
1907	210	262,42
1908	159	197,27

Die Aktienunternehmungen finden sich auf allen Gebieten wirtschaftlicher Tätigkeit, mit Ausnahme natürlich solcher Gewerbe, deren Wesen der Kollektivunternehmung von vornherein widerspricht, also der künstlerischen und rein handwerksmäßigen Betriebe.

Am frühesten entwickelten sich die Aktienunternehmungen im Affekuranzwesen, in der Textilindustrie, im Verkehrsgewerbe, im Bergbau und in der Bankwelt. Dann folgten die chemische Industrie, die Gaswerke, Baumwollspinnereien, Brauereien, Eisenindustrie, Hypothekendarlehen, Eisenbahnen, Immobilien-Geschäfte, Papierfabriken, Kuranstalten und zuletzt die Elektrizitätswerke. Die Entwicklung ist aber noch keineswegs abgeschlossen, fast jeder Tag bringt neue Meldungen über Zusammenschlüsse und die Kollektivunternehmung wird in der Industrie mehr und mehr zur herrschenden Form.

Um einen Überblick zu erhalten, auf welche Berufsgruppen sich die meisten Aktienunternehmungen erstrecken, führen wir nachstehend die Industrien auf, in denen das Aktienkapital 150 Millionen Mark übersteigt. Die meisten Aktiengesellschaften bestanden 1908 in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie: 904 Gesellschaften mit einem Nominalkapital von 1032,5 Millionen Mark, dann kommt das Handelsgewerbe mit 775 Gesellschaften und 4427,2 Millionen Mark Kapital, die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate mit 553 Gesellschaften und 1624,4 Millionen Mark Kapital, das Verkehrsgewerbe hatte 479 Gesellschaften mit 1517,5 Millionen Mark, die Industrie der Steine und Erden 357 Gesellschaften mit 416,9 Millionen, die Textilindustrie 342 mit 581,4 Millionen, Bergbau, Gütten- und Salinenwesen 297 mit 211,4 Millionen, Industrie der Leuchtstoffe usw. 155 mit 162,1 Millionen, chemische Industrie 140 mit 403,6 Millionen Mark, Versicherungsgewerbe 136 mit 608,2 Millionen und endlich die Metallbearbeitungsindustrie 127 Gesellschaften und 192,8 Millionen Mark Kapital.

Viel deutlicher als die Privatunternehmung läßt die Aktiengesellschaft das Wesen des kapitalistischen Unternehmens erkennen. Der einzelne Unternehmer leitet seinen Betrieb, er meint darum von seinem Standpunkt aus mit Recht, daß der erzielte Gewinn nichts anderes ist als der Lohn für seine Tätigkeit. Bei der Aktiengesellschaft dagegen besorgen die Leitung Angestellte, die Direktoren; der Lohn für die leitende Tätigkeit ist das Direktorengelalt. Die Aktionäre haben mit der Leitung des Betriebes überhaupt nichts zu tun, trotzdem wird der Gewinn des Unternehmens auf sie verteilt.

Die Einzelunternehmer wollen ihre Unentbehrlichkeit damit beweisen, daß sie sich als Leiter der Unternehmung oder des Geschäftes aufspielen. Sobald aber das Unternehmen in eine Aktiengesellschaft verwandelt wird, ist dieses Gerede widerlegt. Alle Arbeit besorgen die Arbeiter, die Angestellten. Der Kapitalist hat in der Produktion nichts zu tun, er ist vollständig überflüssig und tritt nur in Erscheinung, wenn es — zur Verteilung des Gewinns kommt!

Die Verteidiger der kapitalistischen Gesellschaftsordnung behaupten, daß das Sondereigentum an den Arbeitsmitteln fortbestehen müsse, weil nur der Eigentümer mit Sorgfalt, Fleiß und Umsicht die Verwendung der Arbeitsmittel leiten könne. Aber gerade die größten, kompliziertesten und wichtigsten Betriebe werden nicht von ihren Eigentümern geleitet, sondern von bezahlten Angestellten. Eigentümer sind die Aktiengesellschaften, und Mitglieder dieser sind Leute, die Aktien besitzen, um aus diesem Besitz ein arbeitsloses Einkommen zu beziehen. Die Aktiengesellschaft beweist also die Möglichkeit der Produktion ohne Privateigentum. Die Mittelstandsretter und Kleinbürger, überhaupt ziemlich alle, die ihr Eigentum selbst bewirtschaften, ahnen oder merken allmählich, daß die Aktiengesellschaften das Rechtsinstitut des Sondereigentums an den Arbeitsmitteln antasteten. Sie sehen, daß die Entwicklung dieser Gesellschaften nichts anderes ist als kapitalistische Vergesellschaftlichung. Daher möchten diese Leute alle Aktiengesellschaften am liebsten beseitigt wissen.

Noch die kapitalistische Gesellschaft kann die Aktienunternehmungen heute nicht mehr entbehren. Sie sind ein notwendiges Mittel zur Vergrößerung des Profits, dem in dem Privateigentum Schranken gesetzt sind. Nur eine Ausdehnung und Zentralisierung der Betriebe kann die Mehrwerte erzeugen, die der moderne Kapitalismus haben will.

Aber die Entwicklung der Aktiengesellschaften vereinigt alle Macht über die ganze Volkswirtschaft in den verwaltenden Körperschaften weniger großer Gesellschaften, und das muß auch den Arbeitern zu denken geben, die sonst dieser Entwicklung sympathisch gegenüberstehen könnten, da durch sie der Übergang zu einer Vergesellschaftung der Privatmittel erleichtert wird.

Wir sind mit der Konzentration aller wirtschaftlichen Macht in den Händen Weniger einverstanden wenn an die Stelle derer, die diese Macht heute innehaben, die frei gewählten und uns allen verantwortlichen Vertreter der Volksgesamtheit gesetzt werden. Dann wird die ganze Gesellschaft gleichsam ein einziges Aktienunternehmen sein, ihre Mitglieder werden gleiche Rechte haben, der Verwaltungsrat und die Direktoren werden von allen Menschen gewählt und ebenso werden alle an dem Reingewinn teilnehmen.

Von diesem Ziel sind wir allerdings noch sehr weit entfernt. Die Arbeiterklasse muß erst im gewerkschaftlichen und politischen Kampf die Macht im Staate erobern, ehe sie an die Stelle der kapitalistischen die sozialistische Vergesellschaftung setzen kann.

Schmerzen der Berliner Bäckerinnungen.

Der Zentralinnungs-Arbeitsnachweis — jenes Schmerzenskind der Berliner Innungs-Scharfmacher — will immer noch nicht unter Dach und Fach kommen. Seit länger als zwei Jahren bietet der Arbeitgeberschutzverband für das Bäckergewerbe, Ortsgruppe Berlin, alles auf, um den Innungen dieses neueste Maßregelungsinstitut zu sichern und man ist dabei selbst nicht vor direkten Lügen zurückgeschreckt, um nur ja die Einwilligung der Aufsichtsbehörde zu erlangen, denn der Innungsverband, dem der Gesellenausschuß angehört, setzt dieser neuesten Innungsgründung den beharrlichsten Widerstand entgegen. Schon vor zwei Jahren hatte die Gewerbe-Deputation des Magistrats zu Berlin es abgelehnt, die fehlende Zustimmung des Gesellenausschusses der Bäckerinnung zur Errichtung ihres Zentralinnungs-Arbeitsnachweises zu ergänzen. Aber unsere Scharfmacher wissen sich zu helfen. Unter dem Deckmantel einer neuen Sprechordnung, die für alle Innungen gleichlautend sein soll, versuchte man auf Umwegen mit Umgehung des Gesellenausschusses und der Gewerbe-Deputation den neuen Arbeitsnachweis einzuführen. Allein, das ging nun wieder deshalb nicht, weil der Gesellenausschuß dagegen Beschwerde einlegte. Der Vorstand der Bäckerinnung erhielt eine Verfügung, wonach ihm die weitere Verwendung dieser sogenannten Sprechmeisterordnung bei Strafe von Mk. 20 für jeden Zuwiderhandlungsfall und für jedes Mitglied des Innungs-Vorstandes unterlagt wurde. Aber unsere Scharfmacher entwickeln in dieser Frage eine Zähigkeit, die wahrlich einer besseren Sache würdig wäre.

Nunmehr legten sie nämlich dem Gesellenausschuß diese Sprechmeisterordnung zur Beschlußfassung vor. Natürlich verweigerte derselbe seine Zustimmung, denn der Zweck, einen neuen Arbeitsnachweis dadurch von hinten herum einzuführen, war denn doch zu durchsichtig.

Die Bäckerinnung legte sich nunmehr aber aufs Bösen. Sie erklärte der Gewerbe-Deputation auf eine diesbezügliche Anfrage: „Es sei unwahr, wenn der Gesellenausschuß behauptete, daß die Einrichtung eines neuen Arbeitsnachweises beabsichtigt sei; es handle sich lediglich um die Abänderung der Sprechmeisterordnung nach einem bestimmten Schema, daß die übrigen Innungen bereits angenommen hätten“.

Aber mit einer dreifachen Kavibität, die ihres gleichen sucht, sprach dann ein hervorragendes Mitglied dieses Innungs-Vorstandes es aus, daß diese Auskunft unwahr ist. Einige Tage nach jener Auskunft fand eine Sitzung der Sprech- und Herbergs-Kommission der Innung statt, zu welcher auch der Altgeselle erschienen war. Dieser beschwerte sich darüber, daß die Innung seinen Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsvermittlung herausgebe, worauf jenes Vorstandsmitglied, Bäckermeister Feinze, erklärte: Die einzelne Innung sei gar nicht in der Lage, einen speziellen Bericht geben zu können; denn der Arbeitsnachweis sei ein Zentralarbeitsnachweis, und es habe deshalb auch nicht der Gesellenausschuß einer einzelnen Innung einen Bericht zu fordern, derselbe werde vielmehr im allgemeinen gegeben. Der Altgeselle verlangte nunmehr, daß diese Erklärung des Vorstandsmitgliedes protokolliert werde, und nun suchten sich die Herren mit allerhand Ausflüchten, wie „falscher Zungenschlag“ (???) usw., auszureden. Doch der Altgeselle hat diesen Vorgang sofort der Gewerbe-Deputation als Beweis dafür unterbreitet, daß seine Auffassung, es werde mit der sogenannten Sprechmeisterordnung ein völlig neuer, und zwar der Zentralinnungs-Arbeitsnachweis eingeführt, völlig berechtigt sei. Die Beschließung der Gewerbe-Deputation steht noch aus, und da der Gesellenausschuß auch gegen die Sprechmeisterordnung schwere materielle Bedenken hatte, dürfte wohl immerhin noch eine geraume Zeit vergehen, bevor die Innungen ihre Schöpfung unter Dach und Fach gebracht haben.

Viel schlimmer aber für die Scharfmacher steht der Plan in Niddorf, einem Vorort, der mit Berlin so ziemlich verwachsen ist. Dort hatten die Innungsmitglieder schon im vergangenen Jahre dieser Schöpfung den größten Widerstand entgegengesetzt und es kam in den diesbezüglichen Versammlungen zu förmlichen Schlägereien, die allerdings durch die provokatorische Verhandlungsleitung, durch den Obermeister, heraufbeschwoeren wurde. Aber auch in Niddorf lehnte es der Magistrat ab, die fehlende Zustimmung des Gesellenausschusses zu dem neuen Arbeitsnachweis zu ergänzen, allerdings nur eines Formfehlers halber. So fand dann nun am 24. Mai eine neue Innungsversammlung statt, die den neuen Zentralarbeitsnachweis auch für Niddorf genehmigen sollte. (Hier hat man vorläufig wenigstens nicht zu lügen nötig, hier kann man mit zünftiger Offenheit erklären, daß man einen Zentralinnungs-Arbeitsnachweis für Groß-Berlin schaffen wolle! Sollte aber auch der Magistrat von Niddorf den Standpunkt einnehmen, den der Magistrat zu Berlin einnimmt, dann wird man ebenso frech leugnen, wie es

die Berliner getan haben.) Aber den Herren wurde es wiederum von den eignen Innungsmitgliedern schwer gemacht, ihre Pläne zu verwirklichen. Man hatte sich den Bädermeister Rabsahl aus Berlin, Vertreter des Arbeitgeberverbands, verschrieben, der sich ja auch alle Mühe gab, den Innungsmitgliedern diese neue Schöpfung so schwachhaft wie möglich zu machen. Er erzählte, daß der neue Arbeitsnachweis schon zwei Jahre funktioniere und allseitig befriedigt habe. Es seien während dieser Zeit auch schon viele Tausende von Gesellen vermittelt worden. Bis jetzt haben die Innungen M. 6014, die Gesellen aber M. 7800 Kosten dafür aufgebracht. Wohlwollend aber verschwiegen er, daß, falls die Innungsversammlung diesem Arbeitsnachweis zustimmt, der Innungsvorstand mit Strafen gegen diejenigen vorgehen wird, die beim paritätischen Arbeitsnachweis befehlen.

Ohne ein paar handgreifliche — nun, sagen wir Unwahrheiten — ging es aber auch bei ihm nicht ab. So behauptete er: „Der paritätische Arbeitsnachweis sei für die gesamte Nahrungsmittelindustrie eingerichtet und habe trotzdem nicht mehr Arbeitsstellen vermittelt, als der Zentralarbeitsnachweis. Es könne aber der paritätische Arbeitsnachweis auch nur an bestimmten Tagesstunden, nicht aber auch des Nachts die Arbeiten vermitteln.“

Das mitleidige Bächeln, das viele Innungsmitglieder für solche „Belehrungen“ hatten, scheint dem wahrheitsliebenden Arbeitgeberverbandler nicht sonderlich geföhrt zu haben. Aber nun erhob sich der Altgeselle von Rixdorf, der mitleidlos mit dem biederen Herrn abrechnete. Rabsahl müsse — so erklärte der Altgeselle — die Urteilskraft der Rixdorfer Bädermeister sehr niedrig eingeschätzt haben. Diese wissen sehr genau, daß der paritätische Facharbeitsnachweis für das Bädergewerbe lediglich nur Bädergesellen und dies wiederum nur an tarifreue Bädermeister vermitteln. Die Rixdorfer Bädermeister aber wissen auch ganz genau, daß man durch den paritätischen Arbeitsnachweis zu jeder Tages- und Nachtzeit Gesellen erhalten könne. Es habe sogar vor einiger Zeit das „Rixdorfer Tageblatt“ — eine bürgerliche Zeitung — es lobend anerkannt, daß der paritätische Arbeitsnachweis, als erster der Welt, die Einrichtung getroffen habe, daß dort Tag und Nacht Arbeitskräfte vermittelt werden könnten. Es sei aber ein Beweis für die Zuverlässigkeit der durch den paritätischen Arbeitsnachweis vermittelten Gesellen, daß derselbe ziemlich ebenbürtig, teilweise sogar noch mehr Arbeitsstellen zu besetzen hatte, wie alle sieben Sprechämter der vereinigten Innungen zusammen genommen. Und dies trotz der beständigen Feindschaft der Bäderinnungen. Diese Ausführung bestätigte selbst der Obermeister durch Kopfnicken.

Wenn aber Rabsahl — so fuhr der Altgeselle fort — einen Ruhm darin erblickt, daß der Zentralarbeitsnachweis schon (D. V.) ebenso viele Arbeiten zu vermitteln hätte, wie der paritätische, so sei dem entgegenzuhalten, daß vom Zentralarbeitsnachweis nur Stellen besetzt werden, in denen die denkbar schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen herrschen und in denen die Gesellen niemals lange aushalten. Gerade dieser häufige Stellenwechsel sei aber der größte Krebsgeschwür des ganzen Gewerbes und die Innung habe wirklich keine Ursache, sich damit zu brüsten. Auch der Einwand, die Bäderinnungen wollten mit ihrem neuen Zentralarbeitsnachweis die Kommissionäre bekämpfen, sei nichts weiter als eine Komödie und sogar eine sehr plumpe. Die Innungen sollten doch zunächst erst einmal die größten Kommissionäre, die sie zu Innungsmeistern gemacht haben, beseitigen, und Leuten, wie Vogel, der noch immer das größte Ansehen bei den Innungen genießt, für immer das Handwerk legen, ehe sie hier erzählen könnten, daß sie wirklich die Kommissionäre beseitigen wollten. Eindringlich warnte der Altgeselle die Innungsmitglieder davor, daß sie sich durch die gleichenden Reden eines Scharfmachers dazu verleiten lassen, den neuen Zentralarbeitsnachweis für Rixdorf zu beschließen. Es werde das für die Innungsmitglieder, die den Tarif mit dem Verband einhalten wollen, eine Peinische werden, die der Innungsvorstand rücksichtslos, wie die Erfahrung gelehrt habe, gebrauchen werde.

In stammelnder Rede erwiderte nunmehr Rabsahl: Die Innungen würden gegen solche Meister, die beim paritätischen Arbeitsnachweis die Gesellen bestellen, nicht vorgehen, da man diesen Arbeitsnachweis als gleichberechtigt ansehe. Nur wenn bei ausgemachten Kommissionären bestellt werde, würde die Ueberwachungskommission einschreiten. Mit Ruoffer, dem ehemaligen Kommissionär, habe die Ueberwachungskommission bereits gebrochen — weil er es zu toll getrieben habe!!! Da jetzt die Arbeitsvermittlung festes Gehalt bezöge, und zwar von M. 3300 (Vogel) bis M. 350 (Rixdorf), könnten Befestigungen nicht mehr vorkommen. (???) Im übrigen — so meinte Rabsahl — wird bei der nächsten Lohnbewegung wahrscheinlich ein Weg gefunden werden, diese ganze Frage der Arbeitsvermittlung im Einverständnis mit den Gesellen zu regeln.

(Na! da sind wir aber wirklich neugierig, wie sich das die Innungen denken und was sie dabei wieder im Schilde führen. D. V.)

Dringend aber warnte Rabsahl davor, den Antrag des Altgesellen, den Arbeitsnachweis für Rixdorf dem paritätischen Arbeitsnachweis für das Bädergewerbe anzuschließen, anzunehmen. Lieber sollten sie gar keine Beschlüsse fassen und die Sache bis zur nächsten Lohnbewegung so gehen lassen, wie es jetzt sei.

Bei der Abstimmung entwickelte der Obermeister wiederum sein ganzes demagogisch-diplomatisches Talent. Zweimal ließ er über den Innungsantrag, betreffend den Zentralarbeitsnachweis, abstimmen, und jedesmal erklärte er, daß die Majorität für den Antrag gestimmt habe, trotzdem ihm besonders bei der zweiten Abstimmung nachgewiesen wurde, daß nur etwa 45 dafür, 52 aber dagegen gestimmt haben. Um nun die Opposition übel zu machen, erklärte der Obermeister, noch einmal abstimmen zu lassen. Dagegen erhob sich seitens der Opposition bestiger Widerspruch, es hätte tatsächlich nicht viel geföhrt und es wäre wieder zu einer solennen Prügelei gekommen. In der entscheidenden Verwirrung wurde jedoch die Abstimmung nochmals vorgenommen und wieder verkündete der Obermeister die Annahme des Innungsantrages.

Helfen werden der Rixdorfer Innung solche demagogische Kniffe nicht allzubiel. Denn schon haben Innungsmitglieder gegen diese Geschäftsführung und die Art der Abstimmung Beschwerde eingelegt, und da auch der Gesellenausschuß seine Zustimmung verweigerte, werden die Herren wohl noch eine Weile warten müssen, ehe sie ihre reaktionären Pläne verwirklichen können.

Der politischen Lage

wird uns geschrieben:

Am 15. Juni werden die Mitglieder des Reichstages zu einigen Plenarsitzungen zusammentreten, um am ersten Tage über eine bundesstaatliche Verfassungsfrage zu beraten. Die weiteren Tage werden den Arbeiten der Finanzkommission gewidmet sein. Die Stimmung um die Junizeit — Hitze in der Natur, der Drang vieler Abgeordneten, sich im Gewerbe, in der Landwirtschaft zu betätigen; ferner die Reiselust, das Bedürfnis — Urlaub, Sommerfrische usw. zu genießen, wird auf den Gang der Verhandlungen nicht ohne Einfluß sein. Ist die Finanzkommission zu einem Resultate gekommen, so wird das Plenum gar schnell seine Zustimmung geben. Im Herzen sind sich die Blochbrüder einig. Sie streiten sich nur über die Form. Nicht im Prinzip sind sie gegen indirekte Steuern — sondern aus Zweckmäßigkeitsgründen mit Rücksicht auf die besonderen persönlichen oder gesellschaftlichen Interessen ihrer Wähler oder ihres Wahlkreises. Ob der eine Personkreis durch die Bier- oder Branntweinsteuer etwas mehr oder weniger getroffen wird, ist nicht von Bedeutung. Das große Volk als Ganzes hat ein Recht, vor solchen Kopfsteuern geschützt zu werden. In der Finanzkommission wird nach dem Grundsatz gearbeitet: „Gauß du meinen Juden, hau' ich deinen Juden.“ Man wird den Branntwein, das Bier und den Tabak belasten und eine Belastung des Besitzes in Aussicht stellen. Alle Bürgerlichen werden im Plenum über etwas losziehen und bei der Abstimmung alles bewilligen. Das Reich hat dann seine Hauptsteuernquellen. Bis zum Herbst können die Vollzugsvorschriften fertig sein und mit Januar die Einhebung funktionieren. Die Besitzsteuern eilen ja nicht. Zur Steuer selbst kommt noch die sogenannte Liebesgabe. Mit derselben hat es folgende Bewandnis: Als die Branntweinsteuer eingeföhrt wurde, klagten die Brenner, dieselbe wäre nachteilig, sie würde das Geschäft schädigen, die Weiterentwicklung hemmen usw. Zu den so Klagenden gehörten sehr reiche Schnapsbrenner, darunter Bismarck. Die Klagen der Großen sind stets berechtigt ??? und deshalb muß man sie erhören, ihnen Rechnung tragen. Man kontingentierte, d. h. man schuf ein begrenztes, geschütztes Quantum. Die bestehenden Brennereien gaben an, wie viele Hektoliter reinen Alkohol sie bisher jährlich erzeugten. Dieses Quantum wurde geschützt. Jedes Hektoliter reinen Alkohols wurde mit M. 70 zur Steuer herangezogen. Für das geschützte Quantum aber erhielten die Begünstigten M. 20 pro Hektoliter zurückvergütet. Die Rechnung gestaltete sich im Geschäftslieben wie folgt: Herstellungskosten plus M. 70 Steuer — also der Konsument zahlte den hohen Preis. Die Rückvergütung ist gefundenes Geld bezw. Prämie oder Geschenk. Im Reichstag ist einmal der Wunsch laut geworden, zu erfahren, wer denn die Begünstigten sind, die Namen kennen zu lernen. Eine Liste wurde nicht vorgelegt. Dagegen ist einer Eingabe an den Reichstag zu entnehmen, daß folgende Firmen Rückvergütungen in beigesetzter Höhe pro Jahr beziehen: 1. Aktiengesellschaft Sinner in Grünwinkel-Raferthal M. 360 000; 2. Aktiengesellschaft Selbing in Wandsbeck-Langensfeld M. 300 000; 3. Aktiengesellschaft Pfälzische Spiritusfabrik Ludwigshafen a. Rh. M. 120 000; und so geht es bis zu Nr. 20 weiter. Selbstredend sind nicht alle namhaft zu machen, es soll auch nur ein Beispiel sein.

Alle neuen Anfänger genießen diesen Vorteil nicht. Es wird also auch die Konkurrenz künstlich ferngehalten. Dieser Zustand wird in der Politik kurz zusammengefaßt mit dem Worte „Liebesgaben“ bezeichnet. Alle Parteien — nur nicht die Empfänger — bezeichneten diese Einrichtung als ungerecht, unmoralisch und unfittlich.

Jetzt kommt die Nachricht, daß die Finanzkommission in der Sitzung vom 27. Mai diese Liebesgabe von M. 20 pro Hektoliter dauernd festgelegt hat.

Das Gebaren der bürgerlichen Vertreter hat große Ähnlichkeit mit der Tätigkeit gewissenloser Geschäftsagenten bezw. Vermittler. Weiß nämlich ein solcher M. 500 mehr zu verdienen, so legt er seinen Auftraggeber um M. 5000 hinein. In Aussicht stehen noch Kaffeezollerhöhung, Streichholzsteuer und Mühlenertragsteuer.

Mit der Fahrkartensteuer hat die Regierung Fiasko gemacht; jetzt soll dieselbe statt aufgehoben, auf Antrag des Zentrums beibehalten und verbeibet werden. Die Steuer der ersten und zweiten Klasse erniedrigt, der vierten eingeföhrt und die der dritten Klasse erhöht werden. So paßt die Sache viel besser ins ganze System hinein. An eine Auflösung des Reichstags ist nicht zu denken — nachdem die Regierung bekommt was sie will — vielleicht noch mehr als sie absolut braucht.

Wer aber ist in erster Linie schuld, daß im Reiche so gemischtachtet werden kann? Etwa 1200 Millionen müssen aufgebracht werden für Meer und Marine. Wer zahlt die Zehne? Das Volk, mit jedem Bissen — mit allen notwendigen Bedarfsartikeln durch die darauf ruhenden Abgaben. Ein Arbeiter müßte nicht nur 500 Jahr leben — sondern 500 Jahre arbeiten und jährlich M. 2000 verdienen, damit demselben eine Million durch die Finger gelbe.

Dem Volke ist nur zu helfen, wenn es selbst den guten Willen hat, sich genügend über politische und wirtschaftliche Verhältnisse orientiert, um erst dann zur Urne beziehungsweise zur Wahl zu schreiten. Der Ausfall der Wahlen muß jeder Regierung ein Fingerzeig sein.

Sind dann auch Männer mit festem Rückgrat und mit politischem Charakter im Parlament, so wird die Regierung dem Volksempfinden Rechnung tragen müssen. Sie wird sein oder nicht sein. Die Zukunft lernt hoffentlich aus der Gegenwart.

Die Sonntagsheiligung und das Bädergewerbe.

Im „Reich-Gottes-Not“, dem Organ des evangelischen Vereins für innere Mission, Nr. 12, ist ein Notruf eines christlichen Gehilfen enthalten, der sich bitter darüber beklagt, daß seine christlichen Mitbrüder und -Schwestern auch Sonntags nach frischen Brötchen lechzen. Lassen wir unsern Kollegen selbst reden:

Wie wenige unserer Leser und Lesefrinnen haben vielleicht schon daran gedacht, daß sie bei der Sonntagsheiligung meistens die Bäder übersehen.

Es ist bereits überall bei uns Sitte, morgens zum Kaffee frische Brötchen zu essen, und wehe dem Bäder-

jungen, wenn er nicht zur Zeit da ist; denn alle auf einmal kann er nicht bedienen und so hat er zum Schluß seiner Arbeitszeit nur Unmut und Verdruß. In der Woche, da geht es ja noch; aber am Sonntag morgen ist es oft geradezu unmöglich, überall zur rechten Zeit zu sein. Die meisten Leute sind damit zufrieden, daß sie einen Sonntag haben. Wie aber die Bäder, Metzger, Milchhändler und der Konditor fertig werden am Sonntag, läßt sie ungeschoren. Höchstens sagt einmal jemand: „Ja, man muß doch gegessen haben jeden Tag.“

Nun bin ich und wohl die Mehrzahl meiner Kollegen der Ansicht, daß man am Sonntag morgen das frische Gebäck entbehren kann. Es ist ohnedies von vielen Leuten schon nachgewiesen, daß frisches Brot deshalb wenig Nährkraft besitzt, weil es sich im Magen zusammenballt.

Die vielgerühmte Sonntagsruhe im Bädergewerbe ist alles, aber keine Sonntagsruhe; denn bis Sonntag früh 8 Uhr ist arbeiten gestattet. Ist man nun fertig, dann soll man noch in die Kirche gehen. Ja, aber die Natur fordert ihr Recht, und wie lange sitzt so ein abgearbeiteter Bäcker in der Bank? Nicht sehr lange, wenn er überhaupt hineingeht, und dann schläft er und stört die andern.

Daß selbst Christen noch Sonntags ihre frischen Brötchen verlangen, darf nicht unerwähnt sein. Und gerade diese Leute erregen dadurch bei andern berechtigtes Aufsehen. Wenn nun die Leute keine frischen Brötchen am Sonntag verlangen, dann braucht der Bäcker keine zu backen und die Kunden können ihren Bedarf am Samstag mittag oder abend decken.

Es sollte eigentlich gar nicht notwendig sein, darüber etwas zu schreiben. Eine Anzahl sogenannter „Bädereiarbeiter“ ist daran, eine verlängerte Sonntagsruhe zu verlangen. Die Einführung derselben wäre ein Schlag ins Wasser. Diesen Mißständen, denn das sind sie offenbar, wenn man das Fasten und Treiben an den Sonntagmorgen beobachtet, kann nur dadurch Abhilfe geschaffen werden, wenn Sonntags von den Christen in erster Linie nichts vom Bäcker verlangt wird.

Also fort mit dem frischen Gebäck am Sonntag morgen; denn wer eines der Gebote übertritt, ist das ganze Gesetz schuldig. Einer für alle.

Der Kollege, welcher so warm für alle eintritt, muß sehr unerfahren sein und keine Ahnung haben, wie sich in den letzten Jahren die wirtschaftlichen Kämpfe mit dem „Hilfsheften“ Unternehmertum abspielten. Gerade in unserm Gewerbe können wir ein Vieles lernen, wie sich in der Praxis der Grundsatz: Du sollst den Feiertag heiligen, bei den Arbeitgebern ausnimmt. Ja, wenn eine Reform den Unternehmern keine Schwächung des Geldbeutels verursachen würde, dann wäre es schon längst anders. Der Gott Mammon besitzt auf die Herrschaften weit mehr Einfluß als alle Gebote Gottes. Und weil uns niemand hilft, um die Greuel der sieben-tägigen Arbeitswoche zu beseitigen, darum müssen wir selbst ans Werk gehen, unsere Organisation ausbauen und stärken, um aus eigener Kraft die ungläubigen „Christen“ zur Einhaltung der „göttlichen“ Gesetze zu zwingen.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1908.

Von allen Einrichtungen, welche sich die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft zur Förderung ihrer materiellen und geistigen Interessen geschaffen hat, können unzweifelhaft die Gewerkschaftskartelle als eine der wichtigsten bezeichnet werden. Sie bilden in dem organischen Aufbau der Gewerkschaften ein ebenso notwendiges wie nützlich Glied. Ist die Tätigkeit der Kartelle auch örtlich begrenzt, so sind ihnen doch Aufgaben gestellt, deren Erfüllung wesentlich zur äußeren Ausdehnung und inneren Festigung der Gewerkschaftsbewegung beitragen muß.

Es ist deshalb erfreulich, wenn eine weitere, erhebliche Vermehrung der Kartelle seit dem letzten Berichtsjahr eingetreten ist. Am Schlusse des Jahres 1907 bestanden 587, am Ende des Jahres 1908 dagegen 623 Kartelle, das ist eine Vermehrung um 36. Die Zahl der neugegründeten Gewerkschaftskartelle ist allerdings noch eine höhere. Diese kommt jedoch bei dem Endergebnis nicht zur vollen Geltung, weil von dem Kartellbestande des Jahres 1907 leider 15 gestrichen werden mußten.

Von den 623 Kartellen beteiligten sich 606 = 97,27 pSt. an der Berichterstattung. Die Zahl der berichtenden Kartelle im Jahre 1907 betrug 558 = 95,06 pSt. Von allen früheren Berichtsjahren weist das Jahr 1908 die höchste prozentuale Beteiligungsziffer auf.

Den 606 an der Statistik beteiligten Kartellen sind angeschlossen 8437 Gewerkschaften mit 1 560 896 Mitgliedern. Davon sind Zweigvereine von den der Generalkommission angeschlossen Zentralverbänden 8400, die zusammen 1 555 101 Mitglieder zählen. Im Jahre 1907 wurden 7720 Zweigvereine mit zusammen 1 590 063 Mitgliedern als den Kartellen angeschlossen gezählt. Es ist demnach gegenüber dem Jahre 1907 eine Erhöhung der Zahl der angeschlossenen Zweigvereine um 680 eingetreten, dagegen hat sich der Mitgliederstand der angeschlossenen Zweigvereine um 34 962 verringert. Die höhere Zahl der Zweigvereine findet ihre genügende Erklärung darin, daß an der diesjährigen Statistik 48 Kartelle mehr beteiligt sind, darunter eine Anzahl größerer, die in der Statistik des Jahres 1907 fehlten. Die trotz der erhöhten Beteiligungsziffer an der Statistik festgefundene Verminderung der den Kartellen angeschlossenen Mitglieder der Zentralverbände kann nur auf einen bei diesen eingetretenen Mitgliederverlust zurückgeführt werden. Die anhaltende wirtschaftliche Krise, die mit voller Schwere auf der Arbeiterklasse lastet, diese zu einem hohen Maß unerschuldeter Arbeitslosigkeit verdammt und damit für das werktätige Volk zu einer Quelle vermehrter Not und Entbehrung wird, kann schließlich nicht ohne schädigenden Einfluß auf den Mitgliederbestand der Gewerkschaften bleiben. Bei alledem muß jedoch anerkannt werden, daß die Gewerkschaften sich der gegenwärtigen Krise gegenüber bedeutend widerstandsfähiger erweisen, als es bei früheren gleichen Perioden der Fall war. Diese größere Widerstandsfähigkeit ist nicht allein dem Ausbau des Unterstützungswesens in den Gewerkschaften zuzuschreiben, sondern muß in noch weit höherem Grade auf das Konto der Vertiefung und Festigung der gewerkschaftlichen Bestrebungen bei den Arbeitern gesetzt werden.

Die Entwicklung der Kartelle seit dem Jahre 1901, nach ihrer Zahl und den ihnen angeschlossenen Organisationen und Mitgliedern, wird durch folgende Tabelle veranschaulicht:

Jahr	Berichtet ist von		Zahl der			Vollvereine sind	
	Kartellen	Projekt aller Kartelle	Mitglieder	nicht angeschlossenen Gewerkschaften	in Kartellen	insgesamt	mit Mitgliedern
1901...	319	90,00	8995	481718	328	28	58
1902...	365	98,00	4742	614722	339	36	84
1903...	387	93,50	5207	758723	312	30	60
1904...	405	98,50	5559	924026	348	25	44
1905...	465	96,90	6495	1180940	363	18	41
1906...	526	95,10	7890	1500208	400	18	35
1907...	558	95,06	7777	1596409	396	12	13
1908...	606	97,27	8438	1560896	394	—	—

Außer den Zweigvereinen der Zentralverbände gehörten im Jahre 1908 den 606 Kartellen noch 87 Organisationen mit zusammen 5795 Mitgliedern an, die der Generalkommission der Gewerkschaften nicht angeschlossenen waren. Darunter sind noch mitgezählt: 8 Vereine der Dienstboten und Hausangestellten mit 4442 Mitgliedern und 4 Zweigvereine des Verbandes der Isolierer mit 240 Mitgliedern. Diese Organisationen haben sich nunmehr der Generalkommission angeschlossen. Die Vereine der Dienstboten und Hausangestellten sind seit dem 1. April dieses Jahres zu einem Zentralverband vereinigt.

Die noch bis zum Jahre 1907 den Kartellen angeschlossen gemeinen Lokalorganisationen sind aus der vorliegenden Statistik vollständig verschwunden. Soweit nicht nach den Beschlüssen der Parteitage von Mannheim und Nürnberg der Uebertritt dieser Organisationen zu den zuständigen Zentralverbänden geschah, sind die verbliebenen Reste teils freiwillig aus den Kartellen ausgetreten, teils von diesen ausgeschlossen worden. Die Renscheider Lokalorganisierten Feilenarbeiter sind zu den zuständigen Zentralverbänden der Metall- und Holzarbeiter übergetreten. Unzählige der mit dem Metallarbeiterverband stattgefundenen Differenzen ist auch der Solinger Lokalverband der Stahlwarenarbeiter aus dem dortigen Kartell ausgeschlossen.

Die Kartelle, denen bis 15 Organisationen angeschlossen sind, haben sich von 382 auf 419 vermehrt. Eine weitere Vermehrung der Kartelle von 59 auf 71 ist dann noch eingetreten bei der Gruppe, welcher 21 bis 30 Organisationen angehören. Berechnet nach der Zahl der angeschlossenen Mitglieder, ist die erheblichste Vermehrung bei den Kartellen eingetreten, die bis 1000 Mitglieder zählen. Ihre Zahl erhöhte sich von 330 auf 384. Aus der Gegenüberstellung dieser Zahlen geht hervor, daß der größte Anteil an der Vermehrung der Kartelle auf die kleineren entfällt. Bei dem noch vorhandenen Rekrutierungsgebiet der Kartelle kann es sich in der Hauptsache auch nur um kleinere Orte handeln, die der gewerkschaftlichen Tätigkeit erst erschlossen werden müssen. Die übrigen seit dem Jahre 1907 eingetretenen Veränderungen in der Zahl der Kartelle nach deren Größenverhältnissen sind nicht von Belang.

Von den Kartellen, die 1907 über 25 000 Mitglieder hatten, sind zwei durch Mitgliederverluste aus dieser Klasse ausgeschlossen. Es sind dieses die Kartelle Bremen mit einem Verlust von 2219 und Breslau mit einem Verlust von 3290 Mitgliedern. Von den Kartellen, denen gegenwärtig noch über 25 000 Mitglieder angeschlossen sind, haben noch Mitgliederverluste gegenüber dem Jahre 1907: Berlin 11 283, Frankfurt a. M. 4336, Hamburg 2559, Leipzig 748 und Stuttgart 692. Bei allen 7 Orten zusammen ein Verlust von 25 107 Mitgliedern.

Der Kongress der freien Hilfskassen Deutschlands

fand am 19. Mai in Berlin gelegentlich des allgemeinen Kongresses der Krankenkassen statt.

Das Bureau der Versammlung wurde gebildet durch Schaad-Altona, Feurig-Dresden, Blume-Hamburg.

Eine an die Reichsregierung gerichtete Einladung ist in Hinsicht auf den gleichzeitig stattfindenden allgemeinen Kongress von derselben abgelehnt.

Auf der Tagesordnung stand: Die Reichsversicherungsordnung und die freien Hilfskassen.

Als Gäste sind anwesend: Die Reichstagsabgeordneten Hoch, Stadhagen, Dr. Adolf Neumann-Hofer. Als Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften ist Legien erschienen.

Zum ersten Punkt erhält Raffe-Hamburg das Wort: Die Wichtigkeit der Sache zwingt die Hilfskassen zu einer besonderen Stellungnahme. Erweckt es doch den Anschein, daß die gesamten gesetzgeberischen Maßnahmen, wie sie in der neuen Novelle niedergelegt sind, darauf berechnet seien, den freien Hilfskassen den Garaus zu machen. Werde diese Novelle Gesetz, dann werde es den Hilfskassen unmöglich gemacht, weiter zu existieren. Redner erläuterte diese Annahme an der Hand der §§ 598 bis 621 im einzelnen. Die gesamten hierin enthaltenen Bestimmungen über das Verhältnis der freien Hilfskassen (Ersatzkassen) lassen keinen Zweifel darüber, daß die Absicht bestanden und noch besteht, die freien Hilfskassen zu beseitigen, trotz der Versicherung des Ministerialdirektors Dr. Caspar: die Regierung denke nicht daran, das Selbstverwaltungsrecht anzutasten. Bei den Vertretern der freien Hilfskassen sei es unergessen, daß vor einigen Jahren bereits der bekannte Geheimrat Hoffmann es offen ausgesprochen habe, die sozialdemokratischen Umtriebe in den Krankenkassen müßten durch gesetzgeberische Maßnahmen hintertrieben werden. Ein Beweis dafür, daß in den Krankenkassen irgendwelche politische Umtriebe stattfänden oder jemals stattgefunden haben, sei bisher nicht erbracht, gemeint seien mit diesen politischen Umtrieben natürlich sozialdemokratische. Aber die Vertreter der freien Hilfskassen, soweit sie Sozialdemokraten seien, hätten es gar nicht nötig, die Krankenkassen für diesen Zweck sich dienstbar zu machen. Dazu hätten diese in anderer Weise genügende Gelegenheit. Es müsse deshalb mit aller Energie Protest gegen diese unwahre Unterstellung erhoben werden. Eines besonderen Beschlusses in dieser Frage bedürfe es seiner Meinung nach nicht, man

möge sich diesbezüglich dem Beschluß des allgemeinen Kongresses anschließen.

Ueber das Referat entspann sich eine mehrstündige interessante und anregende Debatte. Der größere Teil der Diskussionsredner bewegte sich in denselben lebhaften Klagen über die beabsichtigte Verstümmelung bzw. Aufhebung der Selbstverwaltung der freien Kassen. Nur einzelne Redner glaubten noch nicht ganz die Hoffnung aufgeben zu sollen, auch in der neuen Vorlage die Bestimmungen derart zu treffen, daß die Fortexistenz der freien Hilfskassen auch unter dem neuen Gesetz möglich sein werde.

Der Kongress bestand, wie die Mandatsprüfungskommission berichtete, aus 168 Teilnehmern, welche 205 Kassen mit 814 254 Mitgliedern vertraten.

Nach einem Schlußwort Raffes erfolgte die Annahme folgender

Resolution:

„Wenn schon die Vereinheitlichung der gesamten Arbeiterversicherung in der Versicherungsordnung nicht in Aussicht genommen ist, so ist doch zu fordern, daß mindestens die Krankenversicherung vereinheitlicht wird auf der Grundlage der Allgemeinen Orts- und Landkrankenklassen. Soll jedoch die Zersplitterung im Krankenkassenwesen beibehalten werden, so ist entschieden dagegen zu protestieren, daß die freien Hilfskassen allein als vollberechtigte Krankenkassen beseitigt werden sollen. Sind doch auch die Innungs- und Krankenkassen, bei denen sogar von einer Mindestmitgliedszahl abgesehen werden soll, zum Teil wahre Zwergegebilde, die infolge dessen auch hinsichtlich ihrer Leistungen hinter den Leistungen anderer Krankenkassen naturgemäß zurückbleiben müssen.“

Die Bedingungen, unter denen bestehende Hilfskassen als Ersatzkassen zugelassen werden sollen, sind gleichbedeutend mit Ausschaltung derselben als vollberechtigte Kassen. Sie sollen, was Aufnahme der Mitglieder und Leistung betrifft, dieselben Bedingungen erfüllen wie die Zwangskassen, nicht aber deren Rechte genießen, welche letztere darin bestehen, daß die Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge aus eignen Mitteln zu zahlen und überhaupt für die Beiträge zu haften haben. Dazu kommt, daß die Mitgliedschaft bei der Ersatzkasse nicht ohne weiteres von der Zugehörigkeit zur Pflichtkasse befreit, sondern es dazu erst eines Befreiungsantrages durch Vermittlung des Arbeitgebers bedarf. Auch werden die Pflichtkassen dadurch günstiger gestellt, daß die Arbeitgeber die halben Beiträge für die der Ersatzkasse angehörnden Versicherungspflichtigen an die Pflichtkasse zahlen sollen, ohne daß diese dafür etwas zu leisten hat. Bei dieser Sachlage ist ein Bestehen als Ersatzkassen undenkbar und dies auch zweifellos beabsichtigt, was auch die Verhinderung der Ausdehnung der Ersatzkassen beweist.

Der wahre, vorsichtigerweise gar nicht angegebene Grund, die freien Hilfskassen als vollberechtigte Kassen auszuschalten, trotz Aufrechterhaltung aller andern Kassenarten, ist nur darin zu erblicken, die beabsichtigte Einschränkung der Selbstverwaltung bei den Ortskrankenkassen besser durchführen zu können. Die Regierung ist sich wohl bewußt, daß, wenn den in Ortskrankenkassen Versicherten das Selbstverwaltungsrecht bis zur Bedeutungslosigkeit eingeschränkt wird, eine große Abwanderung aus diesen Kassen in die Hilfskassen stattfinden würde. Um das zu verhindern und den beabsichtigten Zweck zu erreichen, sollen die Hilfskassen, wenn auch auf Umwegen, ausgeschaltet werden.

Der Kongress protestiert daher gegen die beabsichtigte Beseitigung der freien Hilfskassen als vollberechtigte Kassen und fordert von der Gesetzgebung, daß, wenn die andern Sonderkassen, wie Innungs-, Betriebs- usw. Krankenkassen, beibehalten werden sollen, gerechterweise auch die freien Hilfskassen wie bisher ohne Einschränkung als vollberechtigte Kassen zu belassen oder ihnen doch dieselben Rechte einzuräumen sind, welche die Zwangskassen besitzen.“

Hierauf erfolgte der Schluß des Kongresses.

An die Arbeiter in den Bäckereibetrieben der Genossenschaften.

Am 17. Juni findet in Danzig die diesjährige Genossenschaftsversammlung der Nahrungsmittelindustrie-Verufsgenossenschaft statt. Bei der Bedeutung, die diese Verhandlungen in immer steigendem Maße für diejenigen Kollegen erhalten, die in Betrieben arbeiten, welche der Nahrungsmittelindustrie-Verufsgenossenschaft angeschlossen sind — also vor allem in den Genossenschaftsbetrieben — ist es notwendig, überall auch von unserer Seite darauf hinzuwirken, daß diese Betriebe dort unbedingt vertreten sind. Der Verband deutscher Brotfabrikanten und der Zentralverband deutscher Bäckereinnungen, „Germania“, fordern in den letzten Wochen in allen Innungszeitungen und durch Rundschreiben energisch ihre Mitglieder zur Beteiligung auf und hoffen, daß es ihnen gelinge, in der Nahrungsmittelindustrie-Verufsgenossenschaft in Zukunft dann eine ausschlaggebendere Rolle spielen zu können als bisher. Im Vorjahre brachten sie nur circa 3300 Stimmen auf und es gelang ihnen damals nicht, in die Leitung noch ein zweites Vorstandsmitglied aus ihren Reihen hineinzubringen. Das möchten sie jetzt nachholen. Sie schreiben:

Auf der diesjährigen Genossenschaftsversammlung ist es uns zum letzten Male bei der nötigen Stimmzahl möglich, einen Vorstandsitz zu erringen. Dies hat uns so größere Bedeutung, weil im nächsten Jahre der Gehaltentarif vom Vorstand entworfen wird. Wir können jedoch hierbei nur dann für uns ein günstiges Ergebnis erzielen, wenn wir noch einen Sitz im Vorstand erhalten. Erreichen wir diesmal nicht die Majorität, so dürften wir auf Jahre hinaus keinen Erfolg verzeichnen können.

Unsre Kollegen haben also alle Ursache, für ihren Teil mit zu sorgen, daß in die Verwaltung der Nahrungsmittelindustrie-Verufsgenossenschaft nicht der von den Innungen ersehnte reaktionäre Geist einzieht. Deshalb sollen sie jetzt schleunigst an die Verwaltung der Genossenschaft, in der sie arbeiten, herantreten und sie veranlassen, daß deren Stimmen — es wird nach Zahl der beschäftigten Vollarbeiter abgestimmt — in Danzig mit zur Geltung kommen. Da die einzelnen Betriebe dort nicht selber persönlich vertreten zu sein brauchen, sondern ihre Stimmen andern übertragen können, so haben die Verwaltungen auch nur geringe Kosten und Umstände.

Sorge also jeder, daß sein Interesse auch in dieser Frage gewahrt wird.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zur Tarifbewegung in Solingen. In einer der letzten Kartellstimmungen konnte unser Bezirksleiter berichten, daß durch die Solidarität der Solinger Arbeiterchaft und die Veröffentlichung der tariftreuen Bäckermeister es gelungen ist, den Bestimmungen des Tarifs in den meisten Bäckereien Geltung zu verschaffen. In der letzten Liste konnten gegen 70 bewilligte Bäckereien veröffentlicht werden. Wenn die Solidarität der Solinger Arbeiter noch kurze Zeit anhalte, so sei der völlige Sieg sicher. In der Debatte wurde darauf hingewiesen, daß es zweckmäßig sei, nunmehr auch die Bäckermeister zu veröffentlichen, welche den Tarif nicht anerkennen haben. Damit treffe man diese Innungsscharfmacher am besten. Auch wurde noch darauf aufmerksam gemacht, beim Einkauf von Backwaren in den Kolonialwarenhandlungen achtzugeben, daß dieselben aus tariftreuen Bäckereien sind. Dann sei noch hervorgehoben, daß auch die Bornei Brotsfabrik, welche hier viel Brot absetzt, nicht tariftreu ist.

Neuer Tarifabschluß mit der Schworer Brotsfabrik. Nachdem der Tarif obgenannter Firma gekündigt worden war, haben in den letzten Wochen Verhandlungen zwecks Abschlußes neuer Vereinbarungen stattgefunden. Dieselben haben jetzt folgendes Resultat gehabt:

Tarif-Vertrag

zwischen der Schworer Brotsfabrik und dem Verbande der Bäcker, Konditoren und verwandter Berufsgenossen.

§ 1. Löhne. Der Minimallohn beträgt:

- a) für Backstudenarbeiter M. 27
- b) für Teigmacher und erste Ofenarbeiter „ 29
- c) für Aushilfsarbeiter bis zu drei Tagen pro Tag „ 5

Sämtliche Löhne gelten als Wochenlöhne. Feiertage werden mit bezahlt. Unumgänglich notwendige Arbeiten an Wochenfeiertagen werden extra bezahlt.

§ 2. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt elf Stunden täglich, einschließlich einer einstündigen oder zwei halbstündiger Pausen. Im Falle einer einstündigen Pause ist dieselbe in die Mitte der Schicht zu verlegen. Die Arbeitswoche darf nicht mehr als sechs Schichten enthalten.

§ 3. Ueberstunden. Ueberstunden sind mit M. —,60 pro Stunde zu vergüten.

§ 4. Ferien. Jedem Arbeiter sind nach einjähriger Tätigkeit im Betriebe drei Tage, nach dreijähriger Tätigkeit vier Tage Ferien unter Fortbezahlung des Lohnes zu gewähren. § 5 betrifft § 616 des BGB.

§ 6. Zurzeit bessere Lohnbedingungen dürfen nicht gekürzt werden.

§ 7. Arbeitsnachweis. Bei Bedarf von Arbeitskräften sind dieselben vom Arbeitsnachweis des Bäckerverbandes, Elberfeld, Homböckel 4, Fernsprecher 540, zu beziehen.

§ 8. In den Betrieben ist für genügende Badeeinrichtungen zu sorgen, ebenso für Umkleide- und Speiseräume, die den gesundheitlichen Anforderungen entsprechen.

§ 9. Tarifamt. Für eventuell aus diesem Vertrag entstehende Streitigkeiten, soweit sie nicht durch den Arbeiterschiedsgericht erledigt werden, wird ein Tarifamt gebildet. Dasselbe besteht aus je zwei Vertretern der vertragsschließenden Parteien unter Vorsitz des Vorsitzenden des königlichen Gewerbegerichts in Elberfeld. Der Schiedspruch ist endgültig und für beide Parteien gültig.

§ 10. Tarifdauer. Der Tarif gilt auf die Dauer von zwei Jahren, und zwar bis 1. Juli 1911. Erfolgt nicht einen Monat vor Ablauf dieser Frist eine Kündigung, so läuft derselbe stillschweigend ein Jahr weiter. Der Tarif wird in jedem Betriebe an sichtbarer Stelle ausgehängt.

Einstündiger erfolgreicher Streik in der Wiesbadener Brotsfabrik. Wie bekannt, gelang es am 3. Mai, einen annehmbaren Tarif mit den hiesigen Brotsfabriken abzuschließen. Es war aber in der Folge verschiedentlich notwendig, darauf zu dringen, daß der Tarif nicht nur auf dem Papier prangt; so auch in der Wiesbadener Brotsfabrik (Mückrich), wo die Beschäftigten alle dem Verbandsangehörigen. Herr Mückrich glaubte nun in den letzten Tagen, daß die Zeit gekommen wäre, wo er sich einige Kollegen vom Halse schaffen könne, welche für die tarifmäßige Bezahlung und Behandlung eintraten. Am 7. Juni nachmittags erhielten zwei Kollegen die Mitteilung, daß sie entlassen seien und am 10. Juni ihr Geld holen könnten. (Es besteht hier die dreitägige Kündigung.) Der Chef war dann inzwischen auf unserm Bureau gewesen und hatte, dem Tarif entsprechend, eine Arbeitskraft bestellt. Als die Verbandsleitung später genügende Aufklärung über die Sachlage erhielt, wurde sie bei Mückrich vorstellig, um die Zurücknahme der Kündigung zu veranlassen. Alles Verhandeln half aber nichts; nur so viel wurde zugestanden, daß bei Bedarf die Entlassenen eventuell zuerst in Frage kämen. Mit einer solchen Regelung erklärten sich die Kollegen aber nicht einverstanden und wollten lieber solidarisch die Arbeit scharf für die bevorstehende Nachschicht verweigern. Mückrich dagegen erklärte, den Kampf aufzunehmen und wenn es M. 5000 koste. Und so wurde er aufgenommen. Nun versuchte der Herr sein Glück auf der Streibreakeruche; er glaubte anscheinend nicht daran, daß das Wort Solidarität unsern Kollegen in Fleisch und Blut übergegangen sei und hatte vielleicht immer noch die Hoffnung gehegt, daß es nicht ernst werde. Als er zurück kam, prahlte er noch: Jetzt kommen Leute von der Brotsfabrik Gänger-Mainz und Schneider-Kastel. Als diese aber nicht erschienen, ersuchte er unsern Bezirksleiter Dengel, aufs Kontor zu kommen und erklärte endlich nach längeren Verhandlungen, die Kündigung zurückzunehmen zu wollen. — So war in einer Stunde der Streik beendet.

Kollegen von Wiesbaden und ganz besonders die, die noch in Brotsfabriken schaffen, wo der Tarif noch nicht eingehalten wird, nehmt Euch an diesen Kollegen ein Beispiel. Sie sind nicht in den Streik getreten, um mehr Lohn oder sonstige Vergünstigungen herauszuholen, sondern sie kämpften aus Solidarität, kämpfen, um zu beweisen, daß es ihnen nicht gleichgültig ist, was mit ihren Arbeitsbrüdern geschieht. Sie sagten sich, die Kollegen haben mit uns Schulter an Schulter zur Verbesserung unserer Lage gekämpft, kämpfen wir mit ihnen um ihr Brot. Und dabei ist zu berücksichtigen, daß alle sechs Kollegen Familienväter sind und trotzdem den Kampf nicht scheuten.

Wenn alle Kollegen allerorts die Zusammenhänge aus diesem einstündigen Kampfe ziehen, dann wird und muß es möglich sein, bald überall bessere Verhältnisse zu schaffen. Das Wort Solidarität muß aber jedem Bäckergehilfen in Fleisch und Blut übergehen; daß dann die abgeschlossenen Tarife konsequent durchzuführen sind, beweist uns Wiesbaden!

Unsre Antwort an den gelben Streikbrecherbund
hat den gelben Herrn Johann Meyn, der dazu auserlesen ist, die Kieler Bäckergefelln von dem +++ Verbanne abzuhalten, offenbar sechs Wochen nicht schlafen lassen. In dieser Zeit hat er nun glücklich eine „Berichtigung“ zusammengebracht; sie ist — was lange währt wird immer gut — so komisch ausgefallen, daß wir sie unsern Lesern mit Vergnügen vorsetzen.

Meyn schreibt:

Alle Bäckergefelln-Brüderschaft, Kiel
(Bundesverein d. Bäcker- u. Konditorgefelln Deutschlands)
Kiel, den 27. Mai 1909

An die verehrliche Redaktion der Deutsche Bäcker u. Konditoren Zeitung
Hamburg

In No. 18 Ihrer Zeitung heißt es in einem Bericht über die am 20. IV stattgehabten Protestversammlung des Bundes, daß in Kiel 64 Gefellen 8 Meister 7 Meisterjöhne an der Versammlung teilgenommen haben; Wir bitten Sie höflich um folgende Berichtigung in Ihrer Zeitung

Zu dem in No. 18 geschriebenen Bericht Protestversammlung betreffend, werden wir um folgende Berichtigung aus Kiel gebeten.

Es ist nicht wahr daß 64 Gefellen anwesend gewesen sind, wahr ist, daß 95 Gefellen anwesend gewesen sind.

Es ist nicht wahr daß 8 Meister anwesend gewesen sind, wahr ist daß nur 5 Gefellen anwesend gewesen sind

Wahr ist daß 5 Meisterjöhne anwesend waren, aber auch Bäckergefelln und gehören dem Bunde an.

Es ist nicht wahr daß in der Protestversammlung über ganz andere Sachen gesprochen wurde. Wahr ist, daß nur über die Sonntagsruhe und die Zeitungsfrage gesprochen worden ist.

Es ist nicht wahr daß die Resolution des Bundes nicht vorgelesen worden und es ist auch nicht wahr daß über die Resolution nicht abgestimmt worden ist

Wahr ist dagegen, daß die Resolution 2mal vorgelesen wurde und auch zur Abstimmung gebracht wurde.

Es ist nicht wahr, daß die Gefellen schon lange gegen den Willen des Bundesvorstandes Rumoren.

Wahr ist daß Sie mit besten Bestrebungen einverstanden sind

Hochachtungsvoll

Der Vorstand
J. A. Joh. Meyn I Vorsitzender
(Stempel)

Nach allem, was wir bisher von dem Herrn hörten, glauben wir kaum, daß er besser zählen kann als lesen. Dieses kann er aber offenbar sehr mangelhaft, und setzen wir deshalb seinen ganzen Zahlenangaben vorläufig noch recht große Zweifel entgegen. Denn in unserer Versammlungstabelle war nämlich gar nicht angeführt, daß 64 Gefellen und 7 Meisterjöhne an der gelben Veranstaltung teilgenommen hätten, sondern es war dort von 62 Gefellen und 4 Meisterjöhnen die Rede. Ueber den Wortlaut seiner damaligen Tagesordnung scheint er sich nach anderthalb Monaten auch nicht mehr klar zu sein, denn die lautete nach Bekanntgabe im Bundesorgan:

„1. Der letzte Schlag des Verbandes gegen unser Handwerk, vor allem gegen den Kleinbetrieb, und die Beschimpfung unserer Vorstände und Mitglieder.“

Selbstfalls war doch wohl mit dem „letzten Schlag gegen unser Handwerk“ unsere Forderung des sechsunddreißigstündigen Arbeitstages gemeint! Er aber schreibt naiv, daß nur über die Sonntagsruhe (I) und die Zeitungsfrage (II), „also nicht über ganz andre Sachen“ gesprochen worden wäre (III) Was soll man von einer solchen „Berichtigung“ halten?

Internationales.

Internationales Sekretariat für Bäcker, Konditoren und verwandte Berufsgenossen.

Adresse:

O. Allmann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57
(Gewerkschaftshaus).

Adressen der Landeszentralen:

Amerika. Otto E. Fischer, 212 Bush Temple, Chicago, Illinois.

Australien. D. Moon, Trades Hall, Sydney.

Belgien. J. Goossens, Gasmeterlaan 6, Gent.

Bosnien. Stojan Devic, Teresiagasse 11, Sarajevo.

Dänemark. (Bäcker.) Z. Friis, Raadmannsgade 40, IV., Kopenhagen.

— (Zuckerwaren- und Schokoladenarbeiter.) P. G. Petersen, Ridehusgade 30, II., Odense.

Deutschland. O. Allmann, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57.

England. L. Tösch, 10 Lemann-Street, London E.

Frankreich. „L'Alimentation Ouvriere“ (Zeitung), Bourse Centrale du Travail, 8, rue du Chateau-d'Eau, Paris (Xe).

Italien. G. Agnolini, Via Crocifisso 15, Mailand.

Kroatien und Slavonien. M. Spitzreg, Zagreb (Agram), Ilica 55, I.

Niederlande. J. Goudsmit, 1e Jan van der Heijdenstraat 116, Amsterdam.

Norwegen. Jons Nygaard, Youngsgaden 18, III., Kristiania.

Oesterreich. (Bäcker.) Franz Silberer, Kandlgasse 12, Wien 7.

— (Zuckerbäcker.) M. Achaz, Gumpendorferstr. 89, Wien 6.

Schweden. Anders Sjöstedt, Upplandgatan 2, II., Stockholm.

Schweiz. Julius Habesreiter, Kapellenstr. 6, Bern.

Ungarn. Koloman Kardics, Rombach utza 6, Budapest.

Die organisierten Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen wollen sich bei Arbeitsangebot nach einem anderen Lande an die Landeszentrale um Auskunft wenden, ob dem Antritt der Arbeit etwas im Wege steht und sie event. als Streikbrecher benutzt werden sollen. Auch über die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen wolle man sich erkundigen, damit nicht Kollegen in ein anderes Land gelockt werden, um als Lohndrücker unter den ortsüblichen Bedingungen arbeiten zu müssen.

Das Internationale Sekretariat.

Bäckerei-Mißstände.

Um die Festtagsruhe betrogen hat man in Karlsruhe einen Teil der Kollegen. Trotzdem dort die Ortspolizeibehörde eine Verordnung erlassen hat, daß an den drei hohen Festen der Bäckereibetrieb 35 Stunden vollständig ruhen soll, so konnten einige Bäckermeister nicht umhin, die Vorschriften zu übertreten, um die Arbeitskräfte ihrer Gefellen auszubeuten. Obgleich doch die in der Bäckerei Beschäftigten das ganze Jahr hindurch sieben Tage in der Woche und dazu noch des Nachts schufteten, so werden sie sogar noch um diese paar freien Stunden beraubt. Die Ortsverwaltung wird aber veranlassen, daß die betreffenden Meister polizeilich bestraft werden, um in Zukunft sich daran zu gewöhnen, daß Gesetze nicht übertreten werden dürfen und das Personal nicht um die Ruhezeit gebracht wird.

—* Anzeigen. *

Nachruf.

Am 5. Juni starb nach kurzem Leiden unser treues Mitglied

Sofie Häfele.

Ehre ihrem Andenken!

[M. 2,20] Mitgliedschaft Stuttgart.

Unsere lieben Kollegen und ihren lieben Bräuten zur Verlobung

die herzlichsten Glückwünsche!

Hilda Johanson

Alfhild Thorensen

Otto Hoffke

Ernst Weidemann

[M. 2,40]

Mitgliedschaft Malmö.

Unsere werten Kollegen und Vertrauensmann Fritz Schwab in Pforzheim, sowie seiner lieben Braut K. M. Stein

die herzlichsten Glückwünsche

zur Verlobung!

[M. 1,80]

Mitgliedschaft Karlsruhe.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42).

Vertikale Verwaltung Altona.

Sonntag, den 20. Juni, nachm. 2½ Uhr:

Großjährigen Mitgliederversammlung

bei Herrn Schönemann, Altona, Hohestr. 14.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung der Kasse. 2. Neuwahl der Verwaltung
3. Verschlebeses. Der Bevollmächtigte:
[M. 4,20] B. Hanauer, Altona, Delfers Allee 88, 2. Et.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42).

Verwaltungsstelle Mannheim.

Sonntag, den 20. Juni, vormittags 10 Uhr:

Mitgliederversammlung

„Stadt Cöln“, R. 6. 1.

Tagesordnung: 1. Halbjahresberichterstattung. 2. Ergänzungswahl der örtlichen Verwaltung. 3. Verschlebeses.
[M. 4,20] Die Ortsverwaltung.

Brestorf, Torfmüll und Torfstreu

empfehlen
[M. 2,70] Torfwerk Himmelmoor.

Inh.: C. Kühl, Quickborn i. Holst.

Allen Mündener Bäcker- und Konditorengelüfen

empfehlen sich zur Anfertigung von Herrengarderoben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 19/0.

J. Schnaidt, Hamburg, Meßberg 27

empfehlen sich den Hamburger Bäckern und Konditoren zur Anfertigung seiner herrengarderoben nach Maß unter Garantie für guten Sitz
Anzüge nach Maß von Mk. 50 an

Berufs-Bekleidung

für Bäcker, Konditoren etc.

in starker, solider Verarbeitung.

Drell-Hosen I u. II	Mk. 2,25	2,40
Drell-Hosen rein Leinen	3,10	3,45
Konditor-Jacken I u. II	3,45	3,75
Konditor-Mützen	0,40	0,50
Hemden, Militär-Rosset	1,50	1,60
Hemden, Barohend od. Flanel	1,80	2,65
Hemden weiss, Euxkin-Hosen etc.		

Berufs-Bekleidungs-Industrie
Hamburg 21, B. Th. Wahn, Schillerstr. 12.

Platzbestellungen per Karte werden sofort ausgeführt.
Bei Bestellung genügt Brustweite oder Schrittlänge.

Konsum-, Bau-, Spar- und Produktgenossenschaft zu Nürnberg
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Für unsere im Bau befindliche Bäckerei mit vorläufig vier Doppelauszugöfen aus der Fabrik von Werner & Pfleiderer suchen wir einen tüchtigen, mit den hiesigen Brotsorten vertrauten

Backmeister.

Der Eintritt soll spätestens am 15. September d. J. erfolgen. — Bewerber wollen sich unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche bis 20. Juni melden.

[M. 11,40]

Die Verwaltung.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 13. Juni:

Altenburg: 2½ Uhr in der Kesselfasse. — Bergedorf: 4 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstraße. — Halle a. d. S.: 3 Uhr im „Weißen Hof“, Geißstr. 5. — Hameln: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kaufstraße. — Neuhaus a. Rennweg: 2 Uhr im „Thüringer Hof“. — Neumünster: 4 Uhr bei Burg, Blönerstr. 7. — Neupf.: Vorm. 11 Uhr bei Franz Krauß, Markt 11. — Oldenburg: 4 Uhr bei Schuhmacher, Kurbißstraße 28. — Solingen: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Zeitz (Bäcker): 3 Uhr im „Franziskaner“.

Dienstag, 15. Juni:

Spremberg (Öffentlich): Bei Stempler, Dresdnerstraße.

Mittwoch, 16. Juni:

Berlin (Konditoren und Tagbäcker): 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, Saal VIII (Vortrag, Anträge). — Cöln a. Rh. (Bäcker): 3 Uhr im Volkshaus. — Leipzig (Bäcker): 4 Uhr im Volkshaus, Zeitzerstraße 82. — Thale a. S.: Im „Reichsfanzler“, Hüttenkauffee.

Donnerstag, 17. Juni:

Cottbus (Öffentlich): Bei Kollwitz, Kollstraße. — Eßbach: 3½ Uhr im „Meierhof“, Bafelerstraße. — Reg.: Bei Uhlmann, Karlsru. 4. — Birmasens: „Zur Traube“, Schloßstraße.

Freitag, 18. Juni:

Braunschweig: 3½ Uhr in Stegers „Bierpalast“, Stobenstraße 9. — Zeitz (Konditoren und Hilfsarbeiter): 8½ Uhr bei Müller, Kaiser-Wilhelm-Straße.

Sonabend, 19. Juni:

Cöln (Schokoladenarbeiter): 9 Uhr im Volkshaus. — Elberfeld: 8 Uhr im Volkshaus. — Stettin (Konditoren und Tagbäcker): Bei Diptom, König-Albertstr. 43.

Sonntag, 20. Juni:

Celle: 4 Uhr bei Knoop, Frigenwiese. — Düsseldorf: 3½ Uhr bei Richard Gwald, Weitestr. 15. — Gelsenkirchen: 4 Uhr bei Ingenhag, Hochstraße. — Landsbut: Im „Hofbräu“, Neustadt 444. — Lüneburg: 3 Uhr bei Wuff. — Stadthagen: 4 Uhr bei Wedderhahn, Götternstraße. — Weisensfeld: Im Gewerkschaftshaus, Merseburgerstr. 16.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von O. Allmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Luer & Co. in Hamburg.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Quittung.

Vom 31. Mai bis 6. Juni gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat Mai: Zahlstelle Bernburg M. 18,10, Berlin 4521,30, Biersen 15,20, Hannover 406,55, Augsburg 67,20, Essen 140,10, Bielefeld 171,45, München 2315,70, Frankfurt 1001,40, Dresden 1806, Gotha 46,80, Straßburg 48,80, Würzburg 94,40, Marburg 16,60, Schnebeck 16,20, Somburg b. d. S. 57,80, Magdeburg 446,55, Bochum 88,70, Hamburg-Altona 2949,50.

Von Einzelnachzahlern der Hauptkasse: F. W. Szeboe M. 25, A. S. Halle 0,50, R. B. Dnabrück 31, A. W. Diebichau 2,50, C. G. Schweg 5, P. S. Meterjen 8, W. W. Glms-horn 8,50, G. B. Wittenberg 25,50, C. B. Jaitrow 8, L. G. Felsberg 5, D. S. Mayerhöfen 8,50.

Für Annoncen: G. S. Hamburg, M. 10,50, G. M. Berlin 2,80.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Heute ist der 25. Wochenbeitrag (18. bis 19. Juni) fällig.

Aus den Bezirken.

Dortmund. Die Adresse des Kassierers ist: August App, Burgholzstr. 49.

Karlsruhe. Alle Sendungen sind bis auf weiteres an Bruno Fiedler, Schützenstr. 60, bei Herrn Fischer, zu adressieren.

Rostock. Um unliebsame Verzögerungen zu vermeiden, werden die Kollegen ersucht, sämtliche Geldsendungen an folgende Adresse zu richten: Aug. Krains, Rostock, Patriot-Weg 86, 1. Et.

Sterbetafel.

Stuttgart. Sophie Häfelle, gestorben am 5. Juni. Ehre ihrem Andenken!

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Neue Bestimmungen für die Sonn- und Festtagsarbeit im Bezirk Wiesbaden in Sicht. Der Regierungspräsident von Wiesbaden ist jetzt dabei, die vom Polizeipräsidenten in Berlin vorgelegene Verordnung für die Sonntagsarbeit in den Konditorei- und Bäckereibetrieben auch in seinem Bezirk einzuführen und hat sie den Handwerkskammern überreicht, damit diese die Gesellenausschüsse zu einem Gutachten über den Entwurf veranlassen. Der Gesellenausschuß hat dieses Gutachten nun erstattet. Zu seinem besseren Verständnis wollen wir auch den Wortlaut der geplanten Verordnung nochmals zum Ausdruck bringen. Sie lautet:

1.

In Konditoreien dürfen Arbeiter an den Sonn- und Festtagen nur nach Maßgabe nachstehender Vorschriften beschäftigt werden:

1. Die Arbeit darf nicht vor 2 Uhr nachts beginnen, nur während eines Zeitraumes von acht Stunden stattfinden und muß spätestens um 12 Uhr mittags endigen.

2. Am Karfreitag, am Sonntag vor Weihnachten und am Silvester, sofern dieser auf einen Sonntag fällt, darf die frühestens um 2 Uhr nachts beginnende Arbeitszeit (Ziffer 1) bis zu 16 Stunden, an acht weiteren von dem Arbeitgeber nach freier Wahl zu bestimmenden Sonn- und Festtagen des Kalenderjahres bis zu zwölf Stunden ausgedehnt werden.

3. Abgesehen von den Fällen unter Ziffer 2 dürfen Arbeiter über 12 Uhr mittags hinaus, aber nicht länger als bis 7 Uhr abends, mit folgenden Arbeiten beschäftigt werden: Bereitung und Austragen leicht verderblicher Waren, die unmittelbar vor dem Genuße hergestellt werden müssen. (Eis, Cremes und dergleichen.)

Alsdann sind diese Arbeiter an einem Werktag der darauf folgenden Woche mit Ausnahme der beiden letzten Wochen vor Weihnachten von 12 Uhr mittags an von jeder Arbeit frei zu lassen.

4. Jedem Arbeiter ist zwischen der Beendigung der dem Sonn- oder Festtag vorangehenden Arbeitsschicht und dem Beginne der Sonn- oder Festtagsschicht eine ununterbrochene Ruhe von mindestens sechs Stunden und an den Sonn- und Festtagen, an denen seine Arbeitsschicht acht Stunden oder weniger beträgt, eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens vierzehn Stunden zu gewähren. Diese vierzehnstündige Ruhe muß spätestens um 12 Uhr mittags beginnen und mindestens bis Mitternacht dauern.

5. Jedem Arbeiter ist wenigstens an jedem dritten Sonntage die zum Besuche des Gottesdienstes erforderliche Zeit frei zu geben.

2.

Arbeitgeber, die von der in Ziffer 1 und 2 erteilten Erlaubnis, an acht Sonn- oder Festtagen im Kalenderjahre bis zu zwölf Stunden arbeiten zu lassen, auch nur an einem dieser Tage Gebrauch machen, sind verpflichtet, in dem Arbeitsraume eine mit der Jahreszahl versehene und polizeilich abgestempelte Tafel auszuhängen und auf dieser die betreffenden Tage unter Angabe des Beginns und der Beendigung der Arbeit mit Tinte einzutragen. Die Eintragungen müssen vor Beginn der Ueberarbeit erfolgen, andernfalls ist diese nicht erlaubt.

3.

In Betrieben, in denen sowohl Bäckereiwaren als auch Konditoreiwaren hergestellt werden, ist die Beschäftigung solcher Arbeiter, die an den Sonn- und Festtagen ausschließlich Konditoreiwaren herstellen, nach vorstehenden Bestimmungen zu regeln. Die Beschäftigung aller übrigen Arbeiter solcher Betriebe unterliegt den für Bäckereien erlassenen Vorschriften.

Darauf ist folgende gutachtliche Äußerung an den Herrn Regierungspräsidenten abgegeben:

Wiesbaden, 28. Mai 1909.

Auf gefälliges Ersuchen erlauben wir uns, uns zu der Sache wie folgt zu äußern:

Unter Ziffer 1 zu 1 stellen wir fest, daß durch diese Bestimmung die heute geltende Arbeitszeit um zwei Stunden verringert würde.

Zu 2 haben wir zu bemerken, daß die dort an den bestimmten Tagen zulässige Arbeitszeit, bis zu 16 Stunden, eine unmenslich lange ist, und eruchen wir diese auf höchstens zwölf Stunden bemessen zu wollen. Nach unserer Kenntnis kann von weiteren acht Ausnahmetagen nicht die Rede sein, weil es erstens schon das Bestreben der Gehilfenschaft ist, die Sonntagsarbeit überhaupt soviel wie nur möglich zu beseitigen, und zweitens von einer durchgreifenden Kontrolle nicht gesprochen werden könnte, da es bereits heute schon allgemein polizeibekannt ist, daß in solchen Betrieben, wo diesbezügliche Bestimmungen vorhanden, die Gehilfen von Seiten der Unternehmer gezwungen werden, durch Unterschrift zu bekunden, daß sie im Besitze der gesetzlichen Ruhe usw. sind. Es ist deshalb nach unserm Dafürhalten notwendig, daß bei neuen gesetzgeberischen Erlassen nicht so viele Ausnahmen zulässig sind, sondern daß diese so gehalten, um auch eine gründliche Kontrolle über die Einhaltung derselben zu ermöglichen.

Zu 3 ist es uns unverständlich, wie es mit den heute bestehenden Verhältnissen in Einklang zu bringen sein soll, wenn eine fünfzehnstündige Arbeitszeit an Sonntagen gesetzlich sanktioniert wird. Es müßte wenigstens auch hier die Bestimmung mit aufgenommen werden, daß die betreffenden Gehilfen ebenfalls nicht mehr als acht Stunden zur Arbeit herangezogen werden dürfen.

Es wäre dann weiter zu fordern, daß nicht, wie der Entwurf vorsieht, jede Woche an einem Werktag von 12 Uhr mittags ab frei zu geben ist, sondern daß alle Gehilfen als Ersatz für die Sonntagsruhe einen vollständigen sechsunddreißigstündigen Ruhetag pro Woche erhalten.

Zu 4 bemerken wir, daß insofern eine Verschlechterung zu verzeichnen ist, als bereits heute die Bestimmung in der Bundesratsverordnung vorhanden, wonach zwischen den Schichten mindestens acht Stunden Ruhepausen zu gewähren sind, während hier nur sechs Stunden in Aussicht genommen; gegen derartige Verschlechterungen müssen wir uns ganz entschieden wenden.

Zu den andern Bestimmungen haben wir nichts zu erinnern, da sie teils in Konsequenz, teils untergeordneter Natur sind.

Wir möchten uns die Bitte erlauben, die von uns gemachten Wünsche einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen.

Ergebnis

Gesellenausschuß der Handwerkskammer.

J. A.: Philipp Fink, Vorsitzender, Sedanstraße 5, v. II.

Eine Antwort, mit deren Wortlaut wir uns in Anbetracht der gegenwärtigen Verhältnisse in den Konditoreien des Wiesbadener Bezirks im allgemeinen einverstanden erklären können. Ob aber auch dort, wo es darauf ankommt, schon jenseit sozialpolitisches Verständnis herrscht, daß die Forderungen des Gehilfenausschusses anerkannt und somit berücksichtigt werden, ist leider eine Frage, die man am liebsten erst gar nicht stellt. Wenn die ganze Gehilfenschaft geschlossen hinter diesen Forderungen, besonders der des ganzen freien Tages, stünde, würde sie wohl mehr Entgegenkommen finden und man hätte ihr wohl schwerlich überhaupt einen solchen Entwurf anzubieten gewagt.

Allerlei aus dem Betriebe Staudigel, Dresden.

Wo hltun ist ebell! Diesen Schrein will der Herr Fabrikant Staudigel immer gern auf sich nehmen. Kommt man aber mit Arbeitern und Arbeiterinnen dieses süßen Dorados einmal zusammen, so klingt es ganz anders. Der Chef scheint seit Ostern vorigen Jahres alle diejenigen, die nicht in sein Horn blasen wollen, nach und nach Sonnabends mit dem Entlassungsschein beglücken zu wollen, und wahrscheinlich geht ihm das Sprichwort im Kopf herum: „Wer sich nicht fügen kann und will, der fliehe einfach und sei still!“ Aber einem jeden ist es nicht gegeben, immer zu allem „Ja“ zu sagen, was so ein Herr für gut hält. So zog, vielleicht vier Wochen vor Ostern 1908, ein Kistenbauer, welcher schon 14 Jahre im Geschäft war und etwas von der Freiheitsfarbe eingenommen hatte, zuerst das Los. Grund der Entlassung war auf der Kündigung nicht angegeben.

Dann war eine Weile Ruhe, aber nicht lange. Herr Staudigel beschäftigt auch eine arme Frau; sie lebt von ihrem Manne getrennt und wohnt in einem Mietshause des Chefs. Die Kinder waren Weihnachten 1907 von letzterem beschenkt worden und die Frau bekommt jeden Tag noch einen Topf Suppe, was uns ja recht sein soll. Sie hat einen recht guten Stand beim Chef, mußte aber leider den Frieden im Betriebe stören, denn sie schrieb im September einen Brief an ihren Wohltäter, daß sie es nicht mehr länger mit ansehen könne, daß dieser, der ihr so viel Gutes getan hätte, so arg bestohlen würde. Ein Markthelfer, der 18 Jahre, und ein Kutscher, Vater von sieben Kindern, der 14 Jahre im Betriebe schon tätig war, wurden durch die Frau des Diebstahls beschuldigt. Beide hatten zusammen also 32 Jahre der Firma gedient, die Frau ein Jahr. Der Brief wurde ohne weitere Vernehmung der Angeschuldigten der Polizei übergeben; dieselbe kam ihrer Pflicht nach, der sie in solchen Fällen nachzukommen hat, und der Markthelfer wurde eines Tages von einem Kriminalbeamten nach der Wache geholt. Dort sollte er gestehen, daß er

nach Angabe der Frau Schröder gemeinsam mit dem Kutscher Hafer, Zucker, Mehl gestohlen habe. Er hatte aber nichts zu gestehen. Dann wurde der Kutscher befragt; der wußte auch nichts von einem gemeinschaftlichen Diebstahl, gestand aber, manchmal eine Handvoll Hafer und Heu für seine Kaninchen mitgenommen zu haben. Die Sache kam auch vor den Stabi, wurde aber wegen Mangels von Beweisen niedergeschlagen. Der Kutscher hatte sich nun die Freiheit erlaubt und dem Herrn Staudigel ins Gesicht gesagt: „Wir stehen eigentlich auf gleicher Wage — ich habe für meine Kaninchen etwas Hafer gestohlen und Sie für Ihre Pferde manchmal Gras von den Wiesen.“ Das war dem Herrn zu stark und der Kutscher bekam sofort für 14 Tage Lohn und konnte gehen.

Der nächste, welcher flog, war ein Gehilfe, der wohl ziemlich 24 Jahre im Betriebe war, aber jetzt der Firma „Konkurrenz“ gemacht hatte, weil er zu Hause nach eignen Ideen etwas arbeitete. Dann kam ein Markthelfer dran und Anfang März wieder ein Arbeiter, dem Herr Staudigel eröffnete, er habe jetzt einen jungen Menschen, welchen er gern nehme, er — der Arbeiter — solle sich unter der Hand nach etwas anderm umsehen und dann so kündigen, daß er am 1. April gehen könne. Er solle aber in der Zeit hübsch anständig und freundlich zu dem Fräulein M. M. sein, denn diese schreibe die Zeugnisse! Zum Schluß sagte er ihm noch: „Sie sehen doch, wie gut ich es mit Ihnen meine!“ So höhnte er einen Menschen aus, der mit seinem fargen Verdienste noch seine alte Mutter unterstützen mußte. Der Arbeiter unterließ aber wohlweislich die Kündigung und wartete ruhig, bis er sie von der Firma erhielt. Zur selben Zeit wurde auch gleich ein Jünger der süßen Junst gekündigt, der schon von Anfang seines Wirkens an bei der Firma nicht des Herrn Freund gewesen war, denn er kam gleich in allem frei heraus und trotz nicht zu Kreuze. In diesem Falle zeigte es sich am besten, wie es im Herzen des Herrn, der immer mit seinen Wohltaten gegen die Arbeiter renommirt, aussteht; es wurde diesem Kollegen bei seiner Entlassung direkt gesagt, daß die Parole „billige Arbeitskräfte“ heißt.

Die Kündigung, die er in Empfang nahm, lautete wörtlich: „Ich habe Gelegenheit, eine billige Kraft für ... zu bekommen und sehe mich daher veranlaßt, Ihnen Ihre Stellung per ... zu kündigen. Unterschrift.“ Wenige Tage darauf erzählte Herr Staudigel den verheirateten Kollegen, was er jetzt wieder vollbracht habe; er habe M. 100 für die Ueberschwemmten gegeben. Also wieder eine Wohltat.

Erwähnenswert ist aus dem Betriebe noch der Arbeiterausschuß. Derselbe besteht aus zwei Männern und zwei Arbeiterinnen; was derselbe aber für einen Zweck hat, ist nicht zu erkennen. Bei Lohnstreitigkeiten und sonstigen Differenzen darf er nicht eingreifen; früher durfte er im Namen der Arbeiter dem Herrn Chef zu Neujahr gratulieren. Das ist jetzt glücklicherweise weggefallen. Gratulieren darf aber jeder dem Herrn für seine Person; denn es gefällt ihm, wenn die alten Leute selber kommen und ihm ein paar herzliche Worte sagen.

Man sieht, wie notwendig in diesem Betriebe es wäre, wenn die Arbeiterschaft sich endlich besser organisieren wollte. Dann würde sie diesem Wohltäter auch einmal die Macht des Spruches zeigen können: „Vereint sind auch die Schwachen mächtig“, und sie wäre seinen Säunen nicht mehr so willenlos überantwortet.

Die rheinischen Bäckereien in amtlicher Belandung.

Der Kölner Gewerbeberater behandelt in seinem Berichte die gesundheitsgefährlichen Einflüsse des Arbeitsverhältnisses und sagt in dieser Beziehung über die Bäckereien:

„Obgleich schon seit Jahren auf die Verbesserung der Zustände in den Bäckereien hingearbeitet wurde, so gab die neue Polizeiverordnung über Bäckereien doch Veranlassung, sämtliche Anlagen zu besichtigen. Dabei wurde festgestellt, daß die Licht- und Luftverhältnisse vielfach noch mangelhaft waren, und daß die Sauberkeit sehr häufig zu wünschen übrig ließ. Daraus erklärt sich die große Zahl der Maßnahmen (719), die die Uebersicht für die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel verzeichnet. Derartige Beobachtungen bieten an sich nichts Neues, jedoch ermöglicht es jetzt die Polizeiverordnung, die bessernde Hand an manche der Anforderungen der Hygiene gräßlich zumiderlaufende Zustände zu legen. Die Verbesserung der Licht- und Luftversorgung wird leider bei älteren Anlagen nicht selten durch bauliche Schwierigkeiten beeinträchtigt, und die Sauberkeit des Betriebes läßt sich, wo es daran fehlt, nur durch andauernde, nötigenfalls durch Bestrafung eindrucksvoller gemachte Ueberwachung herstellen. Eine intensive Mitwirkung der Ortspolizei ist dazu unerlässlich, und es wird Jahre hindurch fortgesetzter Arbeit bedürfen, um das von der Verordnung angestrebte Ziel wenigstens annähernd zu erreichen.“

Ob die Kölner Bäckermeister, fragt auch die „Rheinische Zeitung“, von diesen Komplimenten entzückt sein werden? Wir glauben nicht; denn bisher haben sie alle diejenigen, die sich eine Kritik der Bäckereiverhältnisse gestatteten, als gewissenlose Hezer und Verleumder bezeichnet. Wenn durch Gerichtsverhandlungen oder durch Artikel in der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterpresse Mißstände aufgedeckt und öffentlich besprochen wurden, dann enttrübeten sich die Herren mächtig und stellten es so dar, als ob es sich um Einzelfälle handle, die für die Beurteilung der Bäckereiverhältnisse im allgemeinen ohne Bedeutung seien. Und als dann die Polizeiverordnung erlassen wurde, die wenigstens die Handhabe zu einer Aufräumung mit dem alten Schlandrian bot, da zeteren die Herren Bäckermeister über den angeblichen Ruin ihrer Geschäfte, der bei der Durchführung der Verordnung unausbleiblich sei. Wie notwendig aber die öffentliche Kritik und der Erlaß der Polizeiverordnung war, zeigen die Bemerkungen des Gewerbeberaters in seinem diesjährigen Bericht. Ueberhaupt müssen die Gesundheitsverhältnisse in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie vieles zu wünschen übrig lassen; denn von den insgesamt 1820 zur Verbesserung erlassenen Maßnahmen betrafen nicht weniger als 719 oder weit über die Hälfte (55 pSt.) diese Industrie. Für die Volksernährung

sind diese Tatsachen von der größten Bedeutung, und es ist durchaus nötig, daß rücksichtslos gegen alle diejenigen vorgegangen wird, die sich in der Weise gegen die Gesundheit des Volkes vergehen, wie es viele Kölner Bäckermeister tun.

Lohnabzüge und Lohnpfändung.

Der Arbeiter muß sich vom Lohn abziehen lassen zwei Drittel der Krankenkassenbeiträge und die Hälfte der zur Invalidenversicherung zu zahlenden Beiträge. Sind Abzüge dieser Art bei einer Lohnzahlungsperiode unterblieben, so dürfen sie für die betreffende Lohnzahlungsperiode nur noch bei der nächstfolgenden Lohnzahlung gemacht werden. Nur in ausnahmstweisen, in § 53 des Krankenversicherungsgesetzes angeführten Fällen dürfen Abzüge auch für mehrere Lohnzahlungsperioden gemacht werden. Bei Akkordarbeiten nur Abschlagszahlungen sind, bei der endgültigen Abrechnung die Versicherungsbeiträge auf einmal vom Akkordlohn abgezogen werden. Eine Vereinbarung, wonach der Arbeiter statt eines Drittels bzw. der Hälfte die ganzen Versicherungsbeiträge zu zahlen hat, ist ungesetzlich und daher nicht rechtsverbindlich.

Nach § 115 der Gewerbeordnung dürfen die Unternehmer den Arbeitern keine Waren kreditieren. Sie dürfen jedoch den Arbeitern Lebensmittel für den Betrag der Anschaffungskosten, Wohnung und Landnutzung gegen die ortsüblichen Miet- und Pachtpreise, Feuerung, Beleuchtung, regelmäßige Beschäftigung, Arzneien und ärztliche Hilfe, sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung verabsolgen. Weiter gestattet der § 119a der Gewerbeordnung Lohninbehaltungen, welche von Gewerbeunternehmern zur Sicherung des Ertrages eines ihnen bei widerrechtlicher Auflösung des Arbeitsverhältnisses erwachsenden Schadens oder einer für diesen Fall verabredeten Strafe ausbedungen werden, jedoch mit der Einschränkung, daß solche Lohninbehaltungen bei den einzelnen Lohnzahlungen ein Viertel des fälligen Lohnes, im Gesamtbetrag den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohn nicht übersteigen. Während es sich bei den Lohninbehaltungen um Lohnabzüge an den erst zu verdienenden Lohn handelt, wird in § 134 Abs. 2 der Gewerbeordnung den Unternehmern von Fabriken das Recht zugestanden, für den Fall der rechtswidrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses die Verwertung rückständigen, also bereits verdienten Lohnes, jedoch nicht über den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohn hinaus auszubehalten.

Seit Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches sind Meinungsverschiedenheiten darüber entstanden, ob und inwiefern die vorgenannten Bestimmungen der Gewerbeordnung trotz des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der Aufrechnungen auf den unpfändbaren Arbeitslohn verbietet, noch zu Recht bestehen. Stadthagen hält in seinem „Arbeiterrecht“ diese Bestimmungen für soweit aufgehoben, als ihnen der § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches entgegensteht, d. h. soweit, als der Jahresarbeitsverdienst nicht mehr als M 1500 beträgt. Und Stadthagen vertritt diese Ansicht durchaus nicht allein. So wird z. B. in einer Entscheidung des Gewerbegerichts Frankfurt a. M., vom 17. Mai 1902, der § 134 Abs. 2 der Gewerbeordnung durch das Bürgerliche Gesetzbuch als beseitigt erklärt und ausgeführt: „Liegt nun in der Lohnverwertung die Aufrechnung einer bedingten Forderung, so erscheint diese, auch wenn sie vereinbart ist, nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches unzulässig.“ Die Ansicht, daß die erwähnten Paragraphen der Gewerbeordnung ohne weiteres als aufgehoben gelten, wird allerdings nicht durchweg geteilt, vor allem nicht in der Rechtsprechung. Selbst Lotmar ist der Ansicht, daß die Bestimmung in § 115 der Gewerbeordnung „sowohl der Aufrechnung als der Leistung an Erfüllungsort ausnahmsweise Raum gibt“ und daß die Lohninbehaltung (§ 119a der Gewerbeordnung) sowie auch die Lohnverwertung (§ 134 der Gewerbeordnung) nicht ohne weiteres durch das Bürgerliche Gesetzbuch beseitigt sind. Aber auch Lotmar hält den gesetzlichen Schutz, den der Arbeiter aus § 119a der Gewerbe-

ordnung gegen Lohninbehaltungen genießt, für „äußerst geringfügig“; denn „die Lohninbehaltung liefert dem Arbeitgeber ein ebenso bequemes als billiges Mittel, nicht durch eigene Konzessionen, sondern auf Kosten des mittellosen Arbeitnehmers selbst, dessen Ausbilden im Arbeitsverhältnis und die Erfüllung des Arbeitsvertrages sicher zu stellen. Der Arbeitgeber, der sich eine Lohninbehaltung zu eigener Sicherheit ausbedingte, macht seinem Interesse nicht bloß die Arbeitskraft, sondern auch den Arbeitslohn dienstbar, und für den Arbeitnehmer wird der verdiente Lohn, statt seine Freiheit zu steigern, durch die Einbehaltung zu einer selbstgeschmiedeten Fessel“. Und über die Lohnverwertung sagt er, sie ist „für den Arbeitnehmer ein Uebel, ein Vermögensnachteil, der ihn für den Fall eines gewissen von ihm ausgehenden Verhaltens trifft, und sie ist andererseits in gleichem Maße für den Arbeitgeber ein Vermögensvorteil“. Bemerkt sei noch die Ansicht eines anderen Kommentators des gewerblichen Arbeitsvertrages, des Gewerbegerichts vorsitzenden Sigel, der ebenfalls die Lohninbehaltung nach § 119a der Gewerbeordnung für durchaus zulässig hält, wenn die bedingende Abrede am Zahlung selbst von den Parteien getroffen wird; denn am Zahlungstag kann der Arbeiter mit seinem Lohn anfangen, was er will. Allerdings ist der Arbeiter nicht gezwungen, am Zahlungstag sein Einverständnis zur Lohninbehaltung zu erklären. Auch die Lohnverwirklichungsabrede ist nach Sigel stets dann ungültig, weil gegen § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches verstößend, wenn sie vor dem Zahlungstag abgeschlossen worden ist; sie ist aber rechtswirksam, wenn der Arbeiter am Zahlungstag seinen Lohn ganz oder teilweise nicht einfordert und zugleich dem Arbeitgeber erklärt, daß er gegen diese einbehaltenen Beträge eine ihm in Zukunft erwachsende Gegenforderung aufrechnen dürfe.

Barborschüsse können, sofern sie nicht den Charakter eines Darlehns tragen, als Abschlagszahlungen bei der Lohnzahlung in Abzug gebracht werden. Dagegen sind alle anderen Lohnabzüge, insbesondere solche wegen Darlehns-, Bürgschafts- und Schadenersatzforderungen unzulässig. Selbst irtümlich zu viel gezahlter Lohn darf, wie erst jüngst das Gewerbegericht in Essen entschieden hat, bei der nächsten Lohnzahlung vom Unternehmer nicht einbehalten werden. Will der Unternehmer zu seinem Gelde kommen, muß er mit einer besonderen zivilrechtlichen Klage gegen den Arbeiter vorgehen. Ähnlich das Gewerbegericht Kiel in einer Entscheidung vom 2. Dezember 1903.

Auch Strafen dürfen nicht auf den Lohn aufgerechnet werden, auch dann nicht, wenn das in der Arbeitsordnung ausdrücklich festgelegt ist, so hat u. a. das Gewerbegericht Frankfurt a. M. entschieden. Ebenso sagt der schon genannte Gewerbegerichts vorsitzende Sigel, daß die Bestimmung einer Arbeitsordnung, daß Strafen vom Lohn abgezogen werden, unzulässig ist. Dagegen darf der Arbeitgeber ankündigen, daß er sich Lohninbehaltungen an den einzelnen Zahlungstagen und weiterhin das Recht ausbedingen werde, etwaige Strafen an den einbehaltenen Beträgen abzugreifen. Ist dann der Arbeiter an den einzelnen Zahlungstagen mit der Lohninbehaltung einverstanden gewesen, so hat er damit stillschweigend auch sein Einverständnis zum Abzug der Strafen an diesen einbehaltenen Beträgen erklärt.

Die Pfändung des Lohnes kann erfolgen ohne Rücksicht auf dessen Höhe wegen staatlicher und kommunaler Steuern, vorausgesetzt, daß die Fälligkeit der Steuern nicht schon länger als drei Monate eingetreten ist. Weiter ist die Lohnpfändung zulässig für Unterhaltsbeiträge, die dem Verwandten, dem Ehegatten oder einem früheren Ehegatten oder zu Gunsten eines unehelichen Kindes zu zahlen sind. Im letzteren Falle jedoch nur insoweit, als dadurch nicht der eigene notwendige Unterhalt und derjenige der nächsten Angehörigen des Schuldners gefährdet wird. Pfändbar ist ferner der Lohn insoweit, als der Gesamtbetrag des Lohnes die Summe von M 1500 für das Jahr übersteigt. Diese Bestimmung gilt auch für solche Personen, die auf unbestimmte Zeit beschäftigt werden, deren Arbeits- und Dienstverhältnis also nicht von vornherein auf die Dauer von mindestens einem Jahre festgesetzt ist. Logischerweise sollte man annehmen, daß insbesondere in den letzteren Fällen erst dann der Lohn gepfändet werden kann, wenn feststeht, daß der Jahresverdienst tatsächlich M 1500 über-

steigt. Dieser Auffassung begegnet man aber in der Rechtsprechung nur in wenigen Fällen. So hat, um ein Beispiel anzuführen, das Landgericht in Posen, die Pfändung des Lohnes eines Sommerkellners, obwohl die Monatsentnahme, auf das Jahr berechnet, einen pfändbaren Betrag ergab, abgelehnt aus dem Grunde, weil das monatliche Einkommen in dieser Jahreszeit keinen Rückschluß auf das Jahres Einkommen zulasse. So oder ähnlich werden aber die Dinge bei den meisten Arbeitern liegen, denn niemand kann im voraus mit Sicherheit behaupten, daß, selbst bei entsprechend hohen Wochen- oder Monatsentnahmen, sein Jahresverdienst infolge Krankheit, Arbeitslosigkeit oder dergleichen, nicht auf weniger als M 1500 herabsinkt. Solche Fälle werden keineswegs Ausnahmen, sondern vielmehr die Regel bilden. Trotzdem wird aber zumeist in der Rechtsprechung das Gesetz dahin ausgelegt, daß der pfändbare Teil des Lohnes durch Zusammenrechnung der einzelnen Lohnraten ermittelt wird. Uebersteigt der so zusammengerechnete Betrag die Summe von M 1500, so wird der überschüssige Betrag auf die einzelnen Lohnraten verteilt und dieser Betrag der Pfändung unterstellt. So hat das Oberlandesgericht Düsseldorf entschieden, indem es ausführte, es komme nicht darauf an, ob der Schuldner wirklich in dem betreffenden Arbeitsverhältnis mehr als M 1500 im Jahre verdient, sondern darauf, wieviel sein wirklicher Verdienst in jedem einzelnen Zeitraum, für den die Zahlung oder Berechnung des Lohnes erfolgt, höher ist als ein Lohn, der jährlich M 1500 beträgt. Ob solche Entscheidungen den Willen des Gesetzgebers entsprechen, darf immerhin bezweifelt werden. Allerdings kann der Gepfändete, wenn sich am Jahresabschluss herausstellt, daß der Verdienst M 1500 nicht übersteigt, an den einzelnen Wochen- oder Monatsraten, also zu Unrecht gepfändet worden ist, den gepfändeten Betrag vom Gläubiger auf Grund § 816 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches zurückerfordern, denn die Lohnpfändung geht immer auf die Gefahr des betreffenden Gläubigers. Das ist natürlich ein sehr umständliches und jedenfalls nicht immer erfolgreiches Verfahren. Um es zu vermeiden, glaubt das Oberlandesgericht Stettin insofern einen Ausweg gefunden zu haben, als es entschieden, daß der M 125 monatlich überschüssige Betrag vom Drittschuldner, in der Regel vom Unternehmer, bis zum Schlusse des Kalenderjahres zurückerhalten wird, daß alsdann der Jahresverdienst ermittelt und daß ein etwa vorhandener Ueberschuß an den Gläubiger ausgezahlt wird. Diese verschiedene Auffassung der Gerichte läßt erkennen, wie schwer es für den gesetzunkundigen Arbeiter ist, sich vor Schaden zu bewahren. Wenn vermeintlich eine Lohnpfändung zu Unrecht erfolgt, so ist es ratsam, sofort Einspruch beim Amtsgericht zu erheben und die Aufhebung des Pfändungsbefehles zu beantragen. Im übrigen kann Arbeitslohn nur dann beschlagnahmt werden, wenn die Leistung der Arbeit erfolgt, der Lohnstag abgelaufen und der Lohn vom Arbeiter nicht eingefordert worden ist.

Berichte aus den Zahlstellen.

(Die Schriftführer werden ersucht, das Papier stets nur auf einer Seite zu beschreiben und die Berichte innerhalb acht Tagen nach den Versammlungen einzufenden.)

Wannheim. Am 25. Mai, nachmittags, fand im Gewerkschaftshause eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die sich zunächst mit der Neubekleidung des Bezirksleiterspostens befaßte, um dem Hauptvorstande diesbezügliche Vorschläge machen zu können. Der bisherige Bezirksleiter, Kollege Strobel, machte der Versammlung die Mitteilung, daß er ab 1. Juni die Stelle des Parteisekretärs für den ersten badischen Reichstagswahlkreis antritt. Vorstand und Vertrauensleute hätten sich mit dieser Frage nun eingehend befaßt und dahin geeinigt, der Mitgliederversammlung den Kollegen Büttner in Vorschlag zu bringen; Sache der Versammlung sei es, sich darüber auszusprechen, eventuell weitere Vorschläge zu machen. An der Diskussion beteiligte sich zunächst Kollege Schneider, der den Vorschlag befürwortete. Kollege Lankeß gedachte in längeren Ausführungen der Tätigkeit des Kollegen Strobel, welcher unter unsern Kollegen wird seinen Weggang bedauern, doch wird er auch in seiner neuen Stellung uns nützen. Da weitere Vorschläge nicht gemacht wurden, erfolgte die Abstimmung, die die Annahme des Vorschlags ergab. Unter „Verschiedenes“

Brief aus St. Moritz (Schweiz).

Nun bin ich nach langem Hoffen und Harren, nicht wie einst das Volk Israel durch die Günst Jehovas, sondern durch die Empfehlung eines wohlmeinenden Meisters — es gibt ihn und wieder noch einen solchen — in das gelobte Land gekommen. Allerdings nicht wie die Israeliten nach Palästina, sondern ins gelobte Schweizerland, das, wie ja auch jenes, voll Milch und Honig fließt. Allerdings nur für das Unternehmertum in Folge des ungeheuren Fremdenstromes, der, aus allen Herren Ländern kommend, dieses an Naturschönheiten so reiche Land alljährlich überflutet. Die Arbeiter, speziell die der Lebensmittelbranche, seufzen — o Ironie — in der „freien Schweiz“ zum großen Teil noch unter einem unerträglichen Joch. Wenn ich auch noch nicht lange Erfahrungen sammeln konnte, so glaube ich doch sicher annehmen zu dürfen, daß es noch mehr solche Bäder- und Konditorenorabos gibt, wie St. Moritz eins ist. Schon eine Zeilung des Stoff- und Logiszwanges lebig gewesen, war es dieser hier noch herrschende Zwang allein schon, der mir den Aufenthalt völlig verleidete. Die Stoff ist lieblich, aber das Logis! Ein Schlafstall im vollsten Sinne des Wortes; außerdem im Sommer, weil die Schlafstelle unter dem Dache liegt, glühend heiß und im Winter wegen Mangel eines Ofens eifig kalt, weil St. Moritz 1856 m über dem Meere liegt. Man kann sich in den Schmutzbuden nur aufhalten, um das notwendige Schlafbedürfnis zu befriedigen.

Daß es in diesen Musterbetrieben comme il faut, wo man verächtlich der Einfachheit halber den Dreck mit dem gleichen Rehrisch zusammensetzt wie das Mehl zum Baden, dem Arbeiter — aber nur diesem — an jeglicher Badegelegenheit mangelt, ist selbstverständlich. Zu all diesen „Annehmlichkeiten“, die das Stoff- und Logiswesen mit sich bringen, kommt auch noch der Absolutismus, den die hiesigen Leignagnaten ihren in unerhörter Weise ausgebeuteten Arbeitern gegenüber an den Tag legen. Hier z. B. glaubte kürzlich ein solcher Brod seinem Oberbäcker jeden mündlichen Verkehr mit einem andern Bäckermeister verboten zu dürfen. Ein andrer — der meinige —

äußerte sich vor einigen Monaten dahin, daß bei ihm ein Arbeiter keinen andern Bart als einen Schnurrbart tragen dürfte! Ob er seit dieser Zeit sozialpolitisch soweit fortgeschritten ist — was sehr erfreulich wäre —, daß er das Recht, einen Bart zu tragen, jetzt jedem Arbeiter zuerkennt, oder ob er aus Scheu vor meinem gewaltigen bei Tag und bei Nacht, (entsprechend meiner Gesinnung) unheimlich rot leuchtenden Knebelbarte nur mich unbehelligt läßt, entzieht sich meiner Kenntnis; jedenfalls „dürfte“ ich ihn bis jetzt noch immer tragen. Auch die Lohnverhältnisse sind als elend zu bezeichnen. Man stellt die Leute ein, ohne ihnen auch nur die geringste Andeutung über die Höhe des zu erhaltenden Lohnes zu machen, und diese ausgebeuteten Subjekte erfahren erst beim Bösen des Arbeitsverhältnisses, was sie verdient haben!

Ist sich daselbst infolge eines Streites mit dem Arbeitgeber oder zu einem ihm unangenehmen Zeitpunkt, z. B. vor der Hochsaison, so kann sich ein gewissenloser Ausbeuter seinem Arbeiter so wenig Lohn geben als es ihm beliebt, was übrigens schon oft der Fall war. Es heißt demnach hier, immer hübsch brav sein, sich hüten und auf die Gnade des Herrn — des Herrn Meisters nämlich — vertrauen. Wenn ich also, unter diesen traurigen Verhältnissen leidend, ebenfalls oft sehnsüchtig an München, einer der Hochburgen des Deutschen Bäder- und Konditorenverbandes, zurückdenke, so ist es neben einem speziellen allerbesten Mädchengesicht auch noch etwas andres, wonach ich mich sehne.

Eben fällt mir die Aeußerung eines katholischen Geistlichen ein, die derselbe bei einem gemeinschaftlichen Ausflug nach Reichenhall — ebenfalls einem Renzvousplatz des Millionenproleten — gemacht hat. Dieser Mann sagte: „Angehts des trassen Gegensatzes zwischen prunkendem Ueberfluß und tiefstem Elende, der uns hier auf Schritt und Tritt begegnet, wäre es eigentlich nicht wunderzunehmen, wenn sich des ausgefogenen Volkes einmal die Mut bemächtigte und es zu einer Revolution seine Zukunft nähme.“ Diese Aeußerung ist ein Beweis, daß es auch unter solchen, die ja in ihrem Verufe bei Krankenbesuchen in so manches Proletariatselend hineinschauen,

etliche gibt, die die wirtschaftliche Notlage des Proletariats als eine Ungerechtigkeit der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung diesen gegenüber und nicht als eine „von Gott gewollte Ordnung“ empfinden. Nur der eiserne Zwang des in Religion und Wissenschaft stets reaktionär gewesenen „Ultra montes“ (jenseits der Berge, hier also Rom. Anm. d. Red.) fesselt vielen Geist und Willen und verbietet ihnen, gemeinsam mit dem Volke, dessen Befehle sie ja auch sind, zu kämpfen gegen Unrecht und Sklaverei.

Doch wieder zum gelobten Land zurück. Man möchte glauben, daß angeführt der oben geschilderten, der Kultur des 20. Jahrhunderts hohnsprechenden Verhältnisse ein Zornesglüh über den Bruch jedes in der Nahrungsmittelindustrie beschäftigten Arbeiters erfaße und alle sich schließlich zusammenfinden zum gemeinsamen Kampfe gegen Knechtung und Entrechtung. Doch leider nicht von allen dem. Abgesehen davon, daß es entschieden auch an der nötigen Agitation fehlt, sind die Arbeiter infolge der überlangen Arbeitszeit, die sie hindert, für ihre Bildung auch nur das Geringste zu tun, sozialpolitisch noch sehr rückständig und folglich ganz indifferent. Umwut dessen Schwere tragen diese Armen ihr Joch ohne Verständnis für ihr Recht und ihre Macht, die sie von dem Augenblick an besitzen, wo sie sich organisieren. Denn nirgend wäre es leichter, bessere Verhältnisse zu schaffen, als in den Schweizer Kurorten, da ja hier das Stellenangebot fast immer so hoch ist wie die Nachfrage, ja, letztere von ersterer oft sogar übertroffen wird. Das Bedürfnis nach Lebens- und Genußmitteln ist durch die das ganze Jahr hier weilenden Fremden stets ein gleiches. Für die Lebens- und Genußmittelindustrie der Schweiz ist noch nicht einmal eine wirtschaftliche Krise zu befürchten, denn die Gesellschaft hat immer Geld. Es brauchte hier nur einmal eine unermeßliche Tatkraft Heinrich I. von Bayern, vielleicht verbunden mit dem hinreißenden Enthusiasmus Georg des Kleinen, in Aktion zu treten, um die hiesigen Arbeiter aufzurütteln, dann wäre sicher auch dem Bäckerarbeiter in der Schweiz bald ein besseres Dasein geschaffen. L. Schm.

erstattete der Obmann des Tarifamtes, Kollege Hamann, Bericht von der letzten Tarifamtssitzung. Vorausgeschickt muß werden, daß vom Tarifamt ein Nachtrag zum Tarifvertrag herausgegeben wurde, der in allen Bäckereien ausgehängt werden soll und folgendes enthält: „Außer den im Tarif festgesetzten Löhnen erhalten Gehilfen, die allein in Betrieben arbeiten, jedoch keinerlei Verantwortung für die Ofenarbeit haben, M. 21.“ Wer über Bestimmungen des Tarifvertrages im Unklaren ist, erhalte von den Obmännern des Tarifamtes jederzeit Auskunft. Beschwerden wegen Nichterhaltung des Tarifs sind spätestens vier Wochen nach Eintritt ins Arbeitsverhältnis beim Tarifamt zu melden. Spätere Reklamationen werden nicht berücksichtigt. Die Beschwerden aus Meisterkreisen sind zu melden bei J. Gehrig, P. 8. 7.; aus Gehilfenkreisen bei Fritz Hamann, R. 3. 14., 2. Et., im Verbandsbureau. Auch dieser Nachtrag wurde dem Gewerbegericht zur Kenntnis übermittelt. Angesichts dieser Bestimmungen ist es höchste Zeit, daß alle diejenigen, die nach dem Tarifvertrag zu wenig erhalten, ihre Ansprüche geltend machen, wenn sie nicht um die Früchte ihrer Arbeit betrogen werden und sich nicht mitschuldig an den Tarifbrüchen machen wollen. Pflicht der Mitglieder ist es, sich mehr an den Versammlungen zu beteiligen und die fernstehenden zu uns heranzuziehen, sie aufzurütteln aus ihrer Gleichgültigkeit, um sie zu denkwürdigen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu erziehen. Das, Kollegen, muß sich jeder mehr und mehr angelegen sein lassen; dann mag kommen, was kommen mag. An unserer Einigkeit werden die finsternsten Pläne des reaktionären Arbeitgeberverbandes, unter dessen Flagge unsere Innungen segeln, aufzuhaben werden.

Rastatt. Unter Berufung auf die gestiegenen Mehlpreise und die anhaltende feste Tendenz des allgemeinen Getreidemarktes erhöhen die Rastatter Innungsmeister den Preis des Brotes um je 2 $\frac{1}{2}$. Auch das Mehl wird pro Pfund 2 $\frac{1}{2}$ teurer. Die Herren Bäckermeister verstehen es sehr gut, ihre Interessen zu wahren. Wollen aber die Gehilfen zur Verbesserung ihrer Lage etwas unternehmen, dann werden sie einfach an die frische Luft gesetzt. Vor kurzem wurde einem Kollegen sogar gekündigt, weil er sich an der Einbringung eines Berichtes an die Parteipresse nach Karlsruhe beteiligt hatte. Leider leistet hierbei der Rastatter Gehilfenverein, genannt gelbe Sumpfpflanze, noch Sandlangerdienste. Kollegen von Rastatt, zeigt, daß ihr einziges, trefliches und sonderes in die Berufsorganisation ein, damit auch wir fordern können. Besuch die nächste öffentliche Versammlung, dann muß es anders werden, trotz aller Unterdrückungsversuche seitens der Meister.

Polizei und Gerichte.

Die gefälschte Abbitte in den „Danziger Neuesten Nachrichten“. In dem Ermittlungsverfahren gegen den Urheber der gefälschten Abbitte in den „Danziger Neuesten Nachrichten“ ist jetzt festgestellt, daß dieser gentale Streich von dem Herrn A. Hinzmann selber verübt wurde! Wirklich alles, was sein kann. Wir glaubten, irgend ein dummer gelber Junge habe in anergogener Knechtlichkeit seinem Führer eine unverbesserte Ehrung zukommen lassen wollen und deshalb mit grenzenloser Unerbarmlichkeit zu der Urkundenfälschung gegriffen. Es war eine Täuschung. Herr Hinzmann, der doch eigentlich am besten wissen mußte, was ihm das Danziger Gericht in seiner Klage gegen unsern Redakteur Widler zugesprochen hatte, brachte das nun um so unbegreiflichere Fälscherstückchen selber fertig! Bei seiner Vernehmung hat er so konfuse Ausreden gebraucht, daß die Behörde anscheinend auf den Gedanken gekommen ist, er wisse nicht recht, was er mache, und sie hielt es deshalb für angebracht, an uns die Anfrage zu stellen — was aber jedenfalls nicht ihres Amtes sein kann! — ob wir unter diesen Umständen die Klage aufrecht erhalten wollten! Für solche zarte Rücksichtnahme fehlte uns jedoch das Verständnis; denn wir denken, hinterher kann jeder den Raiben mimen, um für seine Streiche frei auszugehen.

Bestrafte Lehrlingschinderei in München. Daß ein großer Teil der deutschen Bäckergehilfen und Lehrlinge, trotzdem durch Bundesratsverordnung die zwölfstündige Arbeitszeit festgelegt ist, oft erheblich länger arbeiten müssen, ist eine bekannte Tatsache. Die Strafen, welche bei Uebertretungsfällen verhängt werden sollen — im Höchstfalle M. 200 — werden von den unteren Verwaltungsbehörden in ziemlich milder Form verhängt; in der Regel sind es nur M. 5 bis 15 Strafe, womit man die Gesetzesbestimmungen beugt. Diese lächerlich geringen Summen schrecken selbstverständlich einen profitungrigen Unternehmer vor weiteren Uebertretungen nicht ab, denn wenn er ein paar Wochen Glück hat, das heißt innerhalb dieser Zeit nicht gefaßt wird, ist die Strafe wieder eingezogen. Eine mohnende Ausnahme wurde vor ein paar Wochen in München gemacht. Bäckermeister Jakob Vergbauer, Humboldtstr. 36, beschäftigte seinen jugendlichen Lehrling in der Regel 14 bis 15 Stunden und oft noch länger pro Tag. Von unsern Vertrauensleuten wurde der Verbandsleitung hierüber Mitteilung gemacht und wir erstatteten Anzeige. Die Folge war eine Mandatsstrafe von Mark sechzig. Als Karnickel mußte der ausgegebene Lehrling herhalten, welcher einstweilen hierfür eine ordentliche Tracht Prügel bekam. Und weil man die Gutmütigkeit der Behörde kennt, wurde gegen die Mandatsstrafe Einspruch erhoben.

Die Beweiserhebung bei der Verhandlung ergab die Wichtigkeit der Anzeige. Der Anwalt beantragte deshalb in Anbetracht der Unberührtheit des Angeklagten die erstmalige Mandatsstrafe von M. 60 auf M. 80 zu erhöhen oder in eine Haftstrafe von 14 Tagen umzuwandeln. Der Gerichtsbeschluss lautete aber M. 60 Geldstrafe oder zehn Tage Haft und Tragung der Kosten.

Zu dieser Strafe auch noch nicht so, daß sie alle Reize für weitere Uebertretungen hintanhält, so ist es immerhin ein kleiner Dämpfer, der dem guten Mann die Bundesratsverordnung etwas nachdrücklicher ins Gedächtnis ruft. Wenn dieses Vorgehen von allen übrigen deutschen Behörden Nachahmung fände, würden die Arbeitergesetzgeber nicht mehr auf dem Papier stehen, sondern dem Arbeiter wirklichen Schutz bieten.

Ausbeutung eines Schulkinde. Der Bäckermeister Paul Lindweiler in Ehrenfeld, Körnerstraße, hatte im Januar und Februar dieses Jahres vor Beginn des Vormittagsunterrichts und innerhalb einer Stunde nach dem Unterricht einen Schüler mit dem Austragen von Backwaren beschäftigt, die Beschäftigung des Knaben nicht angemeldet und für ihn keine Arbeitskarte gelöst. Er erhielt dafür vom Kölner Schöffengericht M. 8 Geldstrafe.

Soll das eine Strafe für den Mann sein?

Sonntagsruhe einhalten! Durch Gemeinderatsbeschluss ist in Strazburg i. E. das Ortsstatut über die Sonntagsruhe im Bäckergewerbe dahin umgeändert worden, daß den Bäckermeistern gestattet ist, Sonntags das Personal beim Warenverkauf von morgens 5 bis 10 Uhr zu beschäftigen. Aber damit ist es den gottesfürchtigen christlichen Bäckermeistern nicht genug. Der Spaziergänger kann am Sonntag auch noch nach 10 Uhr die Bäckerburschen dienstbeflissen mit dem Brotsorb auf dem Rücken durch die Straßen eilen sehen. Der Wunsch des Bäckermeisters Pfannkuch wurde von einem Schuhmann in der Blauwolkengasse beim Brotaustragen am Sonntag zwischen 10 und 11 Uhr abgefaßt, worauf Herr Pfannkuch ein Protokoll erhielt, gegen welches er Berufung einlegte. Er wollte durch das Schöffengericht attestiert haben, daß er Hausburschen zum Austragen „bestellter“ Waren länger ausbeuten darf. Dem konnte aber das Gericht nicht willfahren bei dem klaren Wortlaut der Bestimmungen. Nach eingehender Belehrung zog er denn seine Berufung zurück und verließ resigniert unter Verwünschungen auf die sozialen Gesetze, die ihm das Ausnutzungsrecht verweigern, das Gerichtsgebäude. Wollte die Polizei gründlich mit der Ueberschreitung der Sonntagsruhe aufräumen, dann könnte sie bald den meisten Bäckermeistern Strafbefehle schicken. Nur die Augen aufgemacht, ihr Herren von der Polizei, dann seht ihr die Sonntagschänder.

Gewerbegerichtliches.

Unterlassene Vereinbarung von Lohn für Aushilfsarbeit. Wie notwendig es ist, daß jeder Kollege vor Annahme einer Arbeit genaue Vereinbarungen über den Lohn trifft, geht aus folgendem hervor: Der Bäckermeister Ohwald in Durlach bei Karlsruhe ging auf längere Zeit nach einer Heilanstalt. Da er allein arbeitete, so stellte er für seine Person eine Aushilfe ein, aber bezüglich des Lohnes für dieselbe wurde leider nichts vereinbart. Nach eifriger Tätigkeit war die Frau Meisterin mit dem Gehilfen nicht mehr zufrieden und er wurde ohne weiteres von ihr entlassen. Mit der Ausbezahlung seines Lohnes sollte er ruhig warten, bis ihr Mann aus der Heilanstalt zurückkomme. Diese starke Zumutung konnte man unsern Kollegen freilich nur deshalb anbieten, weil er nicht organisiert war. Die Bezirksleitung erhielt von diesem frivolen Vorfall jedoch Kenntnis, und auf ihr Eingreifen hin, wurde die Angelegenheit bei dem Gewerbegericht anhängig gemacht, und es gelang, auf Vergleichswegen für die eifrigere Arbeit M. 12 herauszuschlagen. Verlangt waren M. 22, und diese Summe wäre auch bei einem folgenden Termin ohne weiteres ausgeklagt worden. Der Kläger, weil er ohne Mittel, verzichtete jedoch auf eine Mehrforderung und war mit den M. 12 zufrieden. Nach Schluß der Verhandlung wurde der Kollege sofort Verbandsmitglied, denn er hatte die Notwendigkeit der Organisation nunmehr eingesehen. Ohne Hilfe der letzteren hätte er das Gewerbegericht gar nicht angerufen.

Kündigung ohne Entlassung. Zwischen dem Bäckermeister Wauke in Dresden und dem Hausburschen Gäbler kam es zu einem Streit, der mit der Auflösung des Arbeitsverhältnisses endete. Der Hausbursche verlangte M. 31,66 Lohnentschädigung; denn der Beklagte habe ihn mit den Worten entlassen: er könne gehen. Nach der hier üblichen Rechtsprechung ist dies noch keine Entlassung. Der Kläger will jedoch den Einwand gebracht haben, daß er vierzehntägige Kündigung habe. Das wird aber von dem Beklagten bestritten. Da hierfür der Kläger beweispflichtig ist, mußte er dem Meister den Eid zuschieben. Dieser ersparte sich den Eid durch Zahlung von M. 10 an den Kläger.

Entlassung während der Krankheitsdauer. Die Arbeitsordnung der Firma Hartwig & Vogel enthält eine Bestimmung, wonach die Firma denjenigen, der 40 hintereinander liegende Tage krank ist, entlassen kann. An sich besteht Kündigung. Die Baderin Spredowsky war 42 Tage erwerbsunfähig krank. Während dieser Zeit wurde ihr nicht gekündigt. Als sie sich wieder gesund meldete, weigerte sich aber die Firma, sie weiter zu beschäftigen. Die Hochsaison war vorüber und die Firma berief sich deshalb auf jenen Paragraphen ihrer Arbeitsordnung. Dagegen forderte die Baderin M. 18,24 Lohnentschädigung, weil sie durch die unklare und unbestimmte Fassung jenes Paragraphen in den Irrtum versetzt worden sei, daß sie wieder anfangen könne. In der Erwartung ihrer Weiterbeschäftigung hatte sie es unterlassen, sich um andere Arbeit zu kümmern. Das Gericht entschied zugunsten der Beklagten, weil diese formell im Rechte war. Die Klägerin erhält aber vergleichsweise M. 7 Entschädigung. Die Melifirma Hartwig & Vogel kann auf diese Bestimmung, die von „Arbeiterfürsorge“ trieft, wirklich stolz sein.

Verlassen der Arbeit wegen grober Beleidigung. Dummes Ding, gottverfluchtes Frauenzimmer, freches Schwein, raffinierte Lügnerin usw. soll die Bäckermeisterschweigerin in Dresden das Arbeitsmädchen Hesse genannt haben, weshalb diese sich veranlaßt fühlte, die Stellung bei Sch. ohne Kündigung zu verlassen. Sie verlangt insgesamt M. 38,50 Lohn, Lohnentschädigung und Reisekostenvergütung. Der Bäckermeister forderte in einer Gegenklage M. 11,65 Schadenersatz wegen Kontraktbruchs. Da sich die Wahrheit kaum mit Sicherheit feststellen läßt und es dem Arbeitsmädchen in der Hauptsache um seinen Lohn zu tun ist, gibt es sich vergleichsweise mit M. 8 Lohn aufrieben, beide Parteien ziehen ihre Klagen zurück.

Gewerkschaftliche Rundschau.

k. Der fünfte Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter Deutschlands wurde vom 24. bis 29. Mai in Dresden abgehalten. Nach dem Rechenschaftsbericht, den Vorsitzenden Mohs-Berlin erstattete, stieg die Mitgliederzahl des Verbandes in der Berichtsperiode — 1906/08 — um rund 7700 zahlende Mitglieder. Das Jahr 1908 schloß mit einem Mitgliederbestande von 21 684 zahlenden Mitgliedern. In dem Bestreben, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen zu verbessern, wurde der Verband stark beeinträchtigt durch die Stellung der Stadterverwaltungen ihren Arbeitern und unserer Organisation gegenüber. Diese halten nicht nur die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zumeist auf einem recht niedrigen Niveau, sondern sie bekämpfen auch vielfach jede Regelung ihrer Arbeiter, sich mittels Zusammenschlusses eine Verbesserung ihrer Lebenslage zu erringen. Öffentlich anerkennt man das Koalitions-

recht der städtischen resp. staatlichen Arbeiter, in der Praxis und so im stillen aber wird versucht, der Bewegung zu schaden und Abtrünnige zu machen. Die Zahl der städtischen Arbeiter, die andern gewerkschaftlichen Organisationen angeschlossen sind, ist ziemlich hoch. Es mögen wohl mehr denn 10 000 sein. Von den freien Gewerkschaften treten am meisten die Verbände der Fabrik-, Metall-, Transport- und Bauarbeiter in den Vordergrund.

Nach dem Kassensbericht betrug die Einnahme der Hauptkasse im Jahre 1906 M. 179 700,69, 1907 M. 293 879,70 und 1908 M. 346 178,97; mithin in der ganzen Geschäftsperiode M. 819 759,36. Die Ausgaben stellten sich in den drei Jahren auf insgesamt M. 644 326,99, so daß der Ueberschuß M. 175 432,37 betrug. Das Gesamtergebnis der Hauptkasse erreichte am 1. Januar 1909 die Summe von M. 235 714,43, wozu noch das Filialkassenvermögen von M. 95 504,65 kommt.

Die Debatte über die Geschäftsberichte zog sich anderthalb Tage hin. Mit der Tätigkeit des Vorstandes war man im allgemeinen einverstanden. Einen breiten Raum nahm die Grenztreitigkeitsfrage ein. Die Redner verlangten, die in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter müßten sich dem Gemeindearbeiterverbände anschließen. Der Vertreter der Generalkommission, Genosse Bauer-Berlin, wies demgegenüber unter Widerspruch darauf hin, daß der diesbezügliche Beschluß des Gewerkschaftskongresses, der sich für Berufsorganisationen ausspricht, auch von den Gemeindearbeitern eingehalten und geachtet werden müsse. Wenn der Verband mit Vorbehalt fortgesetzt gegen diesen Beschluß verstoße und anlämpfe, dann könne und müsse dies zu unliebsamen Konsequenzen für den Verband führen.

Am dritten Verhandlungstage kamen die vom Vorstand unterbreiteten Statutenänderungen zur Beratung. Nach dem Vorschlage des Hauptvorstandes soll für männliche Mitglieder neben der 35 $\frac{1}{2}$ -Klasse eine 45 $\frac{1}{2}$ -Klasse eingeführt werden, der alle Kollegen, die mehr als M. 18 Wochenlohn haben, angehören müssen. Die sich hierdurch ergebende Mehreinnahme würde bei 25 000 zahlenden Mitgliedern der erhöhten Klasse pro Jahr M. 97 500 betragen. Die notwendigen Mehrausgaben würden rund M. 30 000 betragen, so daß zum weiteren Ausbau der Erwerbslosenunterstützung noch M. 67 500 verbleiben. Der Vorstand schlug nun vor, für die Mitglieder der 45 $\frac{1}{2}$ -Klasse die Unterstützung von M. 4 auf M. 6 pro Woche zu erhöhen. Ferner an alle Mitglieder die Unterstützung zum ersten Tage der Erwerbslosigkeit an zu zahlen, wenn diese länger als eine Woche dauert. Nach einer statistischen Unterlage müßten hierfür M. 67 358 angewendet werden, die Einnahmen sich folglich mit den Ausgaben decken.

Diese Vorstandsvorlage wurde einer Kommission überwiesen, die später die Annahme der Vorlage empfahl. Die Debatte über die Vorlage drehte sich in der Hauptsache um die Beitragsfrage. Eine Reihe Delegierter, unter Führung der Berliner, wandten sich energisch gegen die Beitragsserhöhung. Der gegenwärtige Zeitpunkt sei hierfür nicht geeignet. Der Antrag der Kommission wurde schließlich auch mit 33 gegen 19 Stimmen abgelehnt. Eine Verständigung über irgendeinen Vorschlag konnte dann sehr schwer erzielt werden. In nicht weniger als sechs namentlichen Abstimmungen wurden sämtliche vorliegenden Anträge verworfen, obwohl man vorher im Prinzip einer Beitragsserhöhung zustimmte. Schließlich einigten sich doch die einzelnen Gruppen, mit Ausnahme von Berlin, auf einen Antrag, der dann auch Annahme fand. Nach diesem Antrag soll der Beitrag für männliche Mitglieder mit einem wöchentlichen Verdienst bis M. 21 35 $\frac{1}{2}$, darüber hinaus 40 $\frac{1}{2}$ betragen. Die Erwerbslosenunterstützung soll je nach dem Beitrag M. 3, M. 4 und M. 6 betragen.

Vor Erledigung dieses Punktes nahm der Verbandstag ein Referat von Mohs-Berlin über die Stadtgemeinden als Arbeitgeber entgegen. Er verlangte in der Hauptsache Anerkennung des Verbandes durch die Stadtgemeinden. In einer hierzu angenommenen Resolution wird gesagt:

„Die sozialen Forderungen des Gemeindearbeiterverbandes werden von dem Gesichtspunkt aufgestellt, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den städtischen und staatlichen Betrieben nicht nach kapitalistischen, sondern nach sozialen Grundsätzen zu gestalten sind.“

Der Bericht vom Gewerkschaftskongress zeitigte heftige Debatten und brachte eine große Erregung hervor. Die Gemeindearbeiter sind mit der Erledigung der Grenztreitigkeitsfragen durch den letzten Gewerkschaftskongress nicht einverstanden und glauben, die von ihnen dort vorgebrachten Gründe für ihre Betriebsorganisation hätten nicht genügend Beachtung gefunden. Der Vertreter der Generalkommission, Bauer-Berlin, vertrat energisch den Standpunkt des Gewerkschaftskongresses, was zu erregten Zwischenrufen Anlaß gab. Bauer betonte: Die Generalkommission und der Gewerkschaftskongress sehen als Gemeindearbeiter diejenigen an, die ganz in spezifischen Gemeindebetrieben tätig sind. Berufsarbeiter, die einmal in einem Gemeindebetrieb arbeiten, bleiben doch immerhin Angehörige ihres Berufes. Die Organisation nach Betrieben ist undurchführbar, weil die Berufsarbeiter bei einer Lohnbewegung nur durch die Unterstützung ihrer Berufskollegen aus andern Betrieben insfandne sind, ihre Forderungen durchzusetzen. Beschlossen wurde, bei dem Gewerkschaftskongress die Aufhebung des diesbezüglichen Beschlusses zu beantragen, und in einer Resolution gesagt, daß die Gemeindearbeiter an der Betriebsorganisation festhalten.

Ein allgemeiner Kongress der Angestellten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands tagte am Donnerstag, 20. Mai 1909, in Berlin aus Anlaß des Erscheinens der Reichsversicherungsordnung und mit Rücksicht auf die darin vorgezeichnete gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse dieser Angestellten. Einziger Punkt der Tagesordnung war ein Referat des Verbandsvorsitzenden Carl Siebel-Berlin: „Stellungnahme der Angestellten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften zur Reichsversicherungsordnung.“

Die Ausführungen des Referenten, der in der Diskussion allseitige Zustimmung fand, gipfelten in folgenden Forderungen: Die Art der in der Reichsversicherungsordnung vorgesehenen gesetzlichen Regelung der Rechtsverhältnisse der Angestellten der Zwangsrentenkassen und der Berufsgenossenschaften ist mit aller Entschiedenheit abzu-

lehnen. Sie entspricht nicht den wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Massenangehörigen und ist für die Angestellten der Berufsvereinigungen völlig unzulänglich. Selbstverständlich müssen alle bisherigen Angestellten der Versicherungsträger in der Reichsversicherung auch nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes weiter beschäftigt werden. Zur gesetzlichen Regelung der Dienstverhältnisse der Angestellten müssen Dienstordnungen, die von Aufsichtsinstanzen weder zu genehmigen noch anzuordnen sind, geschaffen werden und Bestimmungen über einen Besoldungsplan, die Festsetzung der Arbeitszeit auf höchstens acht Stunden, die Gehaltszahlung bei unverschuldeter Arbeitsbehinderung, einen Ferienurlaub, dauernde Anstellung nach höchstens zweijähriger Tätigkeit und Gewährleistung des Koalitionsrechtes enthalten. Ferner müssen gesetzliche Vertretungen der Angestellten geschaffen werden. Und zwar für jeden Betrieb ein Personalausschuss und weiter Einigungskommissionen und Schiedsausschüsse analog denen der Ärzte. Die Behörden sollen nicht das Recht haben, die Wahl von Angestellten zu bestätigen und Anforderungen an die geschäftliche Befähigung festzusetzen. Einstellung von Militäranwärtern soll ausgeschlossen sein.

Der Kongress war von mehr als 650 Angestellten aus allen Teilen des Reichs, die mehr als 3600 ihrer Kollegen vertreten, besetzt. Er bildete eine imposante Demonstration für obige Forderungen.

F. G. K. Die Streiks in Frankreich im Jahre 1907. Mit erheblicher Verspätung ist die Statistik des französischen Arbeitsamtes über die Streiks in Frankreich im Jahre 1907 herausgekommen. Leider ist keine Garantie vorhanden, daß sie wenigstens genau ist. Wenn die französische amtliche Streikstatistik auch nicht vom Polizeistandpunkte aufgenommen ist, wie die deutsche, so hatten ihr doch viele Mängel sowohl in der Aufnahme wie in der Ausführung an. Da wir in Frankreich jedoch keine andre Streikstatistik besitzen, so müssen wir schon, um ein Bild von der Wirksamkeit der französischen Gewerkschaften zu bekommen, die vorliegende amtliche benutzen. Diese Statistik weist vor allem den großen Mangel auf, die Lohnbewegungen, die ohne ArbeitsEinstellung verliefen, deren Zahl in Frankreich allerdings nicht erheblich sein dürfte, unbeachtet zu lassen.

Die vorliegende Statistik des Streiks in Frankreich weist aufs neue auf, wie sehr die französischen Gewerkschaften mit ihren Erfolgen zurückliegen hinter den deutschen, dänischen, österreichischen und englischen Gewerkschaften, deren Taktik von den Theoretikern des französischen Syndikalismus so abfällig beurteilt wird.

Es fanden statt im Jahre 1907 1275 Streiks mit 197 961 Streikenden. Das bedeutet gegen das Vorjahr zwar einen erheblichen Rückgang (1906 fanden 1309 Streiks mit 438 466 Beteiligten), doch ist in Betracht zu ziehen, daß im Jahre 1906 die große Achtstundebewegung und der große Bergarbeiterstreik stattfanden. Verglichen mit den vorhergehenden Jahren 1906 und 1904, in denen 830 bzw. 1026 Streiks mit 177 666 bzw. 271 097 Streikenden stattfanden, kann eine Aufwärtsbewegung nicht konstatiert werden. Ausschlaggebend ist bei solchen Vergleichen einmal die Zahl der Streikenden und dann die Gesamtzahl der Organisierten. Trotzdem die letzteren erheblich zugenommen haben, ist das gleiche nicht von den Streikenden zu konstatieren. In der Gesamtheit waren 263 Streiks gleich 20,63 pZt. mit 24 768 Streikenden gleich 12,33 pZt. erfolgreich, 490 Streiks gleich 38,43 pZt. mit 130 806 Streikenden gleich 61,95 pZt. teilweise erfolgreich und 522 Streiks gleich 40,94 pZt. mit 42 786 Streikenden gleich 21,61 pZt. erfolglos. Dieses an sich nicht ungünstige Gesamtergebnis bekommt jedoch ein ganz anderes Gesicht, wenn wir es auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit, untersuchen und die andern Ursachen, Entlassung von unbeliebten Vorgesetzten, Maßregelung von Organisierten usw., außer Betracht lassen. Lohnerhöhungen wurden gefordert (die Abwehrstreiks sind unbedeutend) in 808 Streiks mit 124 461 Beteiligten. Davon waren erfolgreich für die Streikenden 13,50 pZt., teilweise erfolgreich 58,94 pZt. und erfolglos 27,56 pZt. Noch weit ungünstiger ist das Resultat betreffs der Verkürzung der Arbeitszeit. Eine solche wurde verlangt in 135 Streiks mit 85 266 Beteiligten. Davon waren erfolgreich nach der Zahl der Streikenden 15,14 pZt., teilweise erfolgreich 29,14 pZt. und erfolglos 55,72 pZt. Es wurde also nur für 90 000 Arbeiter eine Lohnerhöhung und für 16 000 Arbeiter eine Arbeitszeitverkürzung erreicht. Gemiß kein glänzendes Resultat. Nach den verschiedenen Industrien verteilt sich das Gesamtergebnis folgendermaßen:

Berufe	Zahl der		Resultat in Prozenten der Streikenden		
	Streiks	Streikenden	erfolgr.	teilw. erfolgr.	erfolglos
Landwirtschaft.....	63	9402	11,90	69,29	18,81
Bergbau.....	44	10267	6,08	61,93	31,99
Steinbruch.....	16	2800	12,39	56,86	30,75
Lebensmittelindustrie...	41	7498	0,33	59,06	40,61
Chemische Industrie....	39	7935	4,46	62,71	32,83
Poligraphische Industrie	38	5761	0,71	78,53	20,76
Leberindustrie.....	52	4741	6,90	53,17	39,93
Textilindustrie.....	247	33348	19,38	59,42	21,20
Bekleidung u. Reinigung	15	769	10,66	32,38	56,96
Holzgalanterie.....	54	3686	26,49	42,46	30,85
Holzbaubetriebe.....	39	5891	3,34	89,05	7,71
Metallwarenfabriken....	14	1176	3,23	63,78	32,99
Großmetallindustrie....	135	19006	16,79	66,56	16,65
Feinmetallindustrie....	4	1669	—	99,76	0,24
Stein- u. Erdenbearbeit.	61	5193	19,78	48,28	31,94
Baumindustrie.....	272	35571	15,44	60,26	24,31
Transportindustrie....	141	43248	9,39	78,66	11,95
Summa resp. Durchschnitt	1275	197961	12,31	66,08	21,61

Genossenschaftliches.

Der Lebensbedürfnisverein in Karlsruhe und das Koalitionsrecht der Bäcker. Von unsrer Organisation wurde in letzter Zeit wiederholt der Versuch gemacht, die Bäckergehilfen vom Lebensbedürfnisverein dem Verbandsbezug zuzuführen. Grund hierzu ist genug vorhanden, denn die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind weit davon entfernt, als gut bezeichnet werden zu können. Trotzdem der Bäckereibetrieb auf das modernste eingerichtet ist und in

jeder Beziehung wohlthuend von den übrigen Kleinbäckereien absteht, kann das aber nicht von den Arbeitsverhältnissen der dort Beschäftigten gesagt werden. Die Arbeitszeit ist täglich eine zwölfstündige, oftmals währt sie noch länger. In der Woche wird sieben Tage gearbeitet, also eine wöchentliche 82—84stündige Arbeitszeit. Der Lohn für diese übermäßig lange Arbeitszeit ist sehr knapp. Ledigen Gehilfen wird ein Anfangslohn von M 36 pro 14 Tage bezahlt. Diese haben noch die „Annehmlichkeit“, wie ihre Kollegen beim Kleinmeister, daß sie in Logis beim Arbeitgeber sind. Verheiratete erhalten M 38 pro 14 Tage, ein Lohn, der bei der gegenwärtigen teuren Zeit wahrlich nicht ausreicht, um nur einigermaßen eine Familie ernähren zu können. Zu diesem Verdienst in Bargeld kommt noch die Verabfolgung von Naturalien, wie nachts zwei Flaschen Bier (à sieben Bechtl Biter) und Kaffee. Wenn alles in allem verrechnet wird, so stellt sich der Anfangslohn nicht höher als M 21 pro Woche, oder bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 82 Stunden = 25,6 s pro Stunde. Leider wollen die Gehilfen nicht einsehen, daß es Mittel und Wege gibt, um diesem traurigen Zustande auch ein Ende machen zu können. Das kann nur durch die Organisation geschehen. Immer wieder stößt man jedoch auf die Redensart: Wenn wir dem Verbands beitreten, dann werden wir entlassen, die Verwaltung duldet nicht, daß wir uns organisieren.

Fast unglaublich erscheint es, daß die Leitung einer Konsumvereinigung in solch rückständiger Weise verfährt. Die Verbandsleitung am Orte richtete daher unterm 7. Mai d. J. ein Schreiben an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Oberrechnungsrat Kirch, und fragte an, ob es auf Wahrheit beruhe, „daß die Verwaltung des Vereins die Zugehörigkeit der Bäcker zur Organisation nicht dulde.“ Schon deshalb könnte es nicht für möglich gehalten werden, „weil auch der Lebensbedürfnisverein eine Organisation der Konsumisten ist, in welcher alle Gesellschaftsklassen vereinigt sind. Bekanntlich besitzen alle Klassen das Recht, sich zu koalieren, und wird das ausdrücklich im § 152 der Reichs-Gewerbeordnung ausgesprochen.“

Eine Rückantwort auf das Schreiben ist bis heute noch nicht erfolgt. Dagegen fand der Herr Direktor Zeit und Gelegenheit, mit dem Schreiben des Verbandes die Bäcker persönlich aufzusuchen und ihnen nahezu legen, wer Wünsche in bezug auf höhere Löhne habe, der solle sie vorbringen, auch ohne den Verband würden diese berücksichtigt. Jetzt herrscht wieder „Ruhe“, die Gefahr ist abgewendet und wann die Verbesserungen eintreten, das weiß niemand.

Ob die Mitglieder des Vereins mit dem Verhalten der Leitung einverstanden sind, das ist allerdings eine andre Frage. Der Lebensbedürfnisverein ist in der Lage, den allgemeinen Konsumtarif, der mit 109 Vereinen abgeschlossen ist, ebenfalls anzuerkennen. Laut Geschäftsbericht vom Jahre 1908 wurde allein aus der Bäckerei ein Gewinn von M 108 808,14 erzielt. Wenn die Gehilfen daraus die Nutzenwendung ziehen und sich trotz aller koalitionsfeindlichen Bestrebungen einzelner Herren in der Verwaltung ihrer Organisation anschließen, so muß es recht bald gelingen, die Lebenshaltung für alle ganz bedeutend zu verbessern und die sechsstägige Arbeitswoche durchzuführen. Darum trotz alledem: Einem in die Organisation!

Aus dem Innungslager.

Die Dresdner Bäckereinnung und die teuern Mehlpreise. Die Dresdner Innung erließ kürzlich folgenden Klageruf an die dortige Bevölkerung:

An die sehr geehrte Einwohnerschaft von Dresden und Umgegend!

Unterzeichneter Vorstand sieht sich veranlaßt, auf Klagen der Kundenschaft seiner Mitglieder zu erklären, daß die Schuld an dem kleinen Gebäck nicht das Bäckereihandwerk trifft, da die Preise der Mehle innerhalb der letzten fünf Jahre um 50 pZt. gestiegen sind. Große Beunruhigung erregt es noch bei unsern Mitgliedern, daß bei der in Deutschland anerkannt enorm reichen Ernte des Vorjahres die Preise der Mehle sich immer noch erhöhen.

Der Gesamtvorstand der Bäckereinnung zu Dresden.

Das glauben wir, daß die Bäckermeister jetzt in große Beunruhigung geraten und ihnen vor den Folgen ihrer törichteren Politik graut. Die Innungen haben durch ihr Verhalten nicht nur den Volkswucher gefördert, sondern auch wesentlich dazu beigetragen, daß die geplante Mühlenumsatzsteuer überhaupt greifbare Gestalt angenommen hat. Die Anregung zur Mühlenumsatzsteuer geht vom Deutschen Müllerbund (Kleinmüller), Eich Leipzig, aus. In aller Bescheidenheit verlangte dieser Bund 5 pZt. Umsatzsteuer für alle Großmühlen. Vor circa 1½ Jahren richtete der Bund an den Zentralverband deutscher Bäckereinnungen Germania und deren Unterverbände sowie an die größeren Innungen ein Rundschreiben des Inhalts, die Petition des Müllerbundes zur Einführung einer Mühlenumsatzsteuer „von Reichs wegen“ zu beschleunigen. Die Innungsführer, einschließlich der Dresdner, kamen ob dieses Verlangens in große Schwulst. Gegen die Petition erklärten konnten die Innungen sich nicht. Sie, die für Konsumvereine und Warenhäuser Umsatzsteuer verlangen; das ging nicht. Man wählte daher den „goldnen Mittelweg“ und beschloß, sich zu dieser Petition „neutral“ zu verhalten. Die Herren Obermeister glauben, daß die Großmühlen die Steuern selbst tragen werden. Das können aber nur Leute von politischer Naivität, wie sie bei den Bäckermeistern mit sehr wenig Ausnahmen anzutreffen sind, annehmen. Wenn die Bäckermeister über zu schwere Belastung klagen, so wird das noch schlimmer, sobald die Mühlenumsatzsteuer in Kraft tritt. Die Mühlen werden sie auf ihre Kundenschaft abwälzen. Wenn aber die Gehilfen einen Ruhetag und einen Minimallohn von M 22 fordern, da treiben die Herren Spiegelreiter und erzählen der Öffentlichkeit, das Bäckergewerbe werde dem Ruin entgegengeführt. Ob diese Sorte Innungspolitik dem Handwerk den „goldnen Boden“ wiedergibt, wagen wir füglich zu bezweifeln.

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Die süddeutschen gläubigen Bäcker in Nürnberg. Am Pfingstfest fand in Nürnberg eine süddeutsche Konferenz gläubiger Bäcker statt. Die Zusammensetzung des Programms

läßt ersehen, daß sich die Teilnehmer nur mit religiösen Fragen beschäftigten. Es hätte aber nichts geschadet, wenn sich die Bäckermeister bei dieser Gelegenheit einmal der Gewährung der Sonntagsruhe an ihre Gehilfen und Lehrlinge erinnert hätten; denn da sieht es noch ziemlich faul aus, oder hört die Klauigkeit beim Geldbeutel auf? Bis jetzt konnte man dies meistens annehmen, und auch auf dieser Pfingsttagung wurde das Thema „Sonntagsruhe“ nicht berührt. Zwischen den diversen Schwänzen und Unterhaltungen beschäftigte man sich nur mit einem Referat über „Klappen im Bäckergewerbe“ mit anschließender Erörterung von Bäckermeister G. Heim = Stuttgart und einer „Biblischen Besprechung über 1. Joh. 5, 4“, Bäckermeister A. Krug = Nürnberg; sodann mit einer „Morgenandacht und Gebetsvereinigung“, Leiter: Bäckermeister Brändle = Forchheim und wieder einem Referat über „Innere und äußere Vorbereitung zur Gründung einer eigenen Existenz“ vom Bäckergehilfen Paul Wöhler = Nürnberg.

Den Blick auf den Himmel gerichtet, haben sie also wieder das Notwendigste — „vergessen“.

Schwarz-gelbe Koalition? Seit dem Abgang des Herrn Hartmann aus dem Lager der Gelben werden innerhalb des Bundes verschiedenerlei Meinungen laut, um die „Meister-treuen“ nach „berühmten“ Grundsätzen zu organisieren. Während der überwiegend größte Teil vorzieht, zeitig das sinkende Schiff zu verlassen und sich in keiner Weise zur Zeichnung der zum Wohle der Handwerksrettung herausgegebenen Schuldscheine verpflichtet fühlt, neigt ein Häuflein der Bundes-gesellen der Meinung zu, sich mit einem größern Bruderverband zu vereinigen. Die letzte Richtung hat ihr Domizil in Leipzig. Dort wird nach den neuesten Notizen der Presse, eine Fusion mit den Christlichen vorbereitet. Zu verwundern braucht das einem nicht, wenn wir die Vorgänge innerhalb des christlichen Lagers, die sich seit dem Auftreten der Gelben abspielten, berücksichtigen. Von einem Vertreter der „Christen“ wurde bereits auf dem ersten Bundestag der Gelben alles aufgeboten, um ein „Lechtel-mechtel“ herbeizuführen. Das Verhalten der „Christen“ bei unsern Lohnkämpfen hat eklatant den Beweis erbracht, daß die Gelben und „Christen“ feilschverwandt und in allen Fragen einig sind, wenn es sich darum handelt, der Gehilfenschaft bei ihrem Vorwärtsschritt ein Bein zu stellen. Mannheim und München haben die Aufgabe zu tage gefordert, daß sich die „Christen“ mit den Gelben wesenstgleich fühlen. Was dort von den Gelben nicht erreicht werden konnte, besorgten als allzeit getreuer Geart die „Christen“. Selbst Zentrumszeitungen, wie das „Münchener Tageblatt“ und andre, sind sich darüber einig, daß die „Christen“ vollständiger Ersatz für die Gelben sind. Das alles wissen die Führer der „Christlichen“ so gut wie wir und infolgedessen bleibt kein Mittel unberührt, um eine schwarz-gelbe Koalition recht bald zustande zu bringen.

In Nr. 11 der „Solidarität“, dem Organ des christlichen Zentralverbandes der Nahrungs- und Genußmittelindustrie können wir lesen:

„Auf dem Wege zur Einsicht. Als wir nach Gründung des gelben Bäckerbundes im Jahre 1906 an dieser Stelle darüber berichteten, knüpften wir die Bemerkung daran, daß die gelbe Bewegung schließlich auch das eine Gute habe, manchen Gesellen zum Nachdenken zu bringen und solche dann schon den Weg zur Gewerkschaft finden würden. Was wir damals geschrieben, beginnt zuzutreffen. Die Gesellen haben Gelegenheit gehabt, einzusehen, daß mit Harmoniebusch die soziale Frage nicht zu lösen ist und so beginnen denn schon heute die vor-geschrittenen Mitglieder des gelben Bundes auf rein gewerkschaftliche Bestrebungen hinzudrängen. So bringt die Tages-presse folgende Notiz:

Bund der Bäcker- (Konditor-) Gesellen Deutschlands (Eich Berlin), Ortsgruppe Leipzig. Eine stark besuchte Mitgliederversammlung faßte einstimmig nach einem Vortrag des Bezirksleiters der christlichen Gewerkschaften, Herrn Hiemisch, nachstehenden Beschluß: Wir können uns nicht mehr mit den Satzungen des Bundes einverstanden erklären, sondern fordern den Anschluß des Bundes an den Gesamtverband der christlich-nationalen Gewerkschaften Deutschlands. Wir erwarten, daß der Bundesvorstand diesen Anschluß auf die Tagesordnung des Kasseler Bundestages setzt und einen berufenen Vertreter der christlichen Gewerkschaften zu einem diesbezüglichen Referat auf alle Fälle gewinnt und zu sämtlichen Beratungen zuzieht.

Wir können dieser Notiz noch hinzufügen, daß die Leipziger Ortsgruppe des Bundes bei diesen ihren Bestrebungen nicht vereinzelt dasteht, sondern auch in andern Orten die Mitglieder des Bundes mit dessen Zuckerwasserbestrebungen nichts mehr zu tun haben wollen.“

Recht interessant ist die Fußnote der christlichen Redaktion, daß nicht nur in Leipzig, sondern auch in andern Orten die Mitglieder des Bundes mit den Zuckerwasserbestrebungen nichts mehr zu tun haben wollen. Wenn sich die Gelben nach den Lehren ihres „zukünftigen Herrn und Meisters“ richten, dann müssen sie sich endgiltig von den „Zuckerwasserbestrebungen“ befreien. Es kann aber nicht geschehen, indem sie statt der gelben Zuckerwasserbestrebungen die der „Christen“ eintauschen — die Bündler würden dabei ein schlechtes Geschäft machen und vom Regen in die Traufe kommen —, sondern wenn sie überzeugt sind von dem Wert der gewerkschaftlichen Organisation, dann müssen sie so handeln wie tausende der Berufskollegen. Mit aller Energie den Kampf gegen die Entrechtung und Knechtung führen, dazu sind aber die „Christen“ nicht instande; ihr ganzes Verhalten ist schon viel zu anrüchlich.

Literarisches.

„Arbeiter-Jugend“. Die soeben erschienene Nr. 10 hat folgenden Inhalt: Das Arbeitsbuch. Ein verfehltes Zwangsmittel gegen minderjährige Arbeiter. — Reichsfinanzreform. Ein politisches Zwiegespräch zwischen einem Jungen und einem Alten. — Schiffsjungen gesucht! Von August Freudenthal (Schluß). — Die Berliner Jugend in der Natur. (Mit Abbildung.) — Das Werden im Metall. Von Felix Dink (Fortsetzung). — Die Jugendbildung auf sozialdemokratischen Parteitagungen II. Von Wilhelm Schröder. — Eine gewerkschaftliche Lehrlingsorganisation. Von P. Barthel. — Vom Kriegsschauplatz usw. — Beilage: Der blinde Passagier. Von Max Gyth (Schluß). — Sprachmischverständnisse. — Ein Geld des Alltags. Von Ernst Almsloh. — Aus dem Nachlaß von Wilhelm Buch.